

# Studienkosten und Studienfinanzierung

SERVICEZENTRUM INFORMATION UND BERATUNG (ZIB)



Ein Hinweis vorab in eigener Sache:

Wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefolgt wird, so ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschehen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind **Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint.**

## Impressum

Info 1: Studienkosten und Studienfinanzierung

Stand: Oktober 11. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.kit.edu> → Informationsschriften/Downloads als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Heidi Eichenlaub (zib); E-Mail: [Heidi.Eichenlaub@kit.edu](mailto:Heidi.Eichenlaub@kit.edu)

Copyright: (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

# Inhaltsverzeichnis

1	Studienkosten .....	1
1.1	Studentenwerksbeitrag .....	1
1.2	Verwaltungskostenbeitrag .....	1
1.3	Studiengebühren .....	1
1.4	Rückzahlung von Gebühren bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung .....	3
1.5	Lebenshaltungskosten eines Studierenden in Deutschland .....	4
1.6	Versicherungen .....	5
2	Studienfinanzierung .....	7
2.1	Unterhaltsleistungen der Eltern .....	7
2.2	Kindergeld .....	7
2.3	BAföG .....	8
2.4	Darlehen/Kredite/Bildungsfonds .....	18
2.5	Stipendien .....	27
2.6	Jobben und Praktika .....	39
2.7	Sozialleistungen des Staates .....	42
2.8	Studieren mit Kind .....	44
2.9	Studienfinanzierung für ausländische Studierende .....	48
2.10	Vergünstigungen und Spartipps für Studierende .....	51
3	Das Zentrum für Information und Beratung .....	53
4	Weitere Informationsmöglichkeiten .....	56

# 1 Studienkosten

## 1.1 Studentenwerksbeitrag

Der Studentenwerksbeitrag beträgt derzeit pro Semester **62,70 €** für alle Hochschulen in Karlsruhe. Dieser Beitrag dient sozialen und kulturellen Aufgaben zugunsten der Studierenden. Das Studentenwerk Karlsruhe verwendet den Beitrag der Studierenden der Region Karlsruhe/Pforzheim für die Bereitstellung von Mensen und Cafeterien, für die Wohnheimverwaltung und Zimmervermittlung oder aber auch für eine Haftpflichtversicherung für Studierende. Die Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) mit Einrichtungen in Karlsruhe und Pforzheim gibt kostenlose Hilfe. BAföG wird beim Amt für Ausbildungsförderung beantragt, welches sich ebenfalls unter dem Dach des Studentenwerks befindet. Studienabschluss- und Überbrückungsdarlehen werden in besonderen Notfällen gewährt. Tutorenprogramme für Studierende werden unterstützt. Studentische Kulturarbeit wird gefördert. Ein Kinderhaus und eine Kindertagesstätte bieten günstige Plätze für Studierende mit Kindern. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Behinderung finden beim Studentenwerk Ansprechpartner. Zusätzlich wird ein verhältnismäßig günstiges Semesterticket (Studiticket) für den öffentlichen Nahverkehr über den Studentenwerksbeitrag ermöglicht.<sup>1</sup>

## 1.2 Verwaltungskostenbeitrag

Die Hochschulen erheben für ihre studentenbezogenen Verwaltungsleistungen von ihren Studierenden einen Beitrag in Höhe von 40,00 € pro Semester. Er betrifft die Ausgaben für die Einrichtungen, die zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden vorgehalten werden, jedoch nicht unmittelbar dem Lehrbetrieb zuzurechnen sind, wie z. B. die Bearbeitung von Immatrikulations- und Rückmeldeanträgen, Bearbeitung von Beurlaubungen usw.

## 1.3 Studiengebühren

Seit Sommersemester 2007 müssen grundsätzlich alle Studierenden in Baden-Württemberg allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500,00 € pro Semester bezahlen.

**Die neue Landesregierung in Baden-Württemberg hat ihrem Koalitionsvertrag die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 beschlossen. Hierzu müssen jedoch noch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.**

Ausgenommen von der Zahlung der Studiengebühren sind bisher Studierende,

- in Zeiten der Beurlaubung, sofern der Beurlaubungsantrag vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde
- die ein Auslandssemester absolvieren, es sei denn, das Auslandssemester ist im Studienplan verpflichtend vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen zum Studiticket finden Sie in Kapitel 2.10.

Ausgenommen von der Zahlung der Studiengebühren an baden-württembergischen Hochschulen sind seit **01.03.2009** auf Antrag<sup>2</sup>

- Studierende, die ein Kind pflegen und/oder erziehen, welches zu Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat
- Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben (Geschwisterregelung)<sup>3</sup>
- Studierende, die eine Behinderung nach § 2 SGB IX nachweisen können, welche sich erheblich studienerschwerend auswirkt (Behinderungsgrad von mindestens 50%)
- Studierende, die innerhalb eines Semesters ein Pflichtpraktikum absolvieren, welches mindestens 14 Wochen dauert. Davon müssen mindestens acht Wochen in der Vorlesungszeit liegen.

Ebenfalls von Studiengebühren befreit sind allgemein Studierende in einem Parallelstudium für den Studiengang mit der kürzeren Regelstudienzeit, ausländische Studierende innerhalb eines Austauschprogramms sowie ausländische Studierende, die vor 2005 ihr Studium in Baden-Württemberg begonnen haben. Darüber hinaus ausgenommen von der Zahlung der Studiengebühren sind Promovierende.

---

2 Der Antrag auf Befreiung kann beim Studienbüro des KIT gestellt werden. Der Befreiungsanträge stehen unter [www.kit.edu/studieren/7479.php](http://www.kit.edu/studieren/7479.php) zur Verfügung.

3 In Familien mit drei oder mehr Kindern müssen demnach höchstens zwei Kinder Studiengebühren bezahlen, unabhängig davon, ob die Geschwister studieren oder nicht. Wer nach dieser Bestimmung befreit werden will, muss nachweisen, dass er zwei Geschwister hat, die die Geschwisterregelung nicht schon in Anspruch nehmen oder genommen haben - egal aus welchem Grund. So wird die Befreiung auch dann gewährt, wenn die Geschwister

- nicht studieren oder nicht studiert haben (z. B. weil sie eine Ausbildung machen, noch zur Schule gehen oder bereits im Beruf stehen)
- außerhalb Baden-Württembergs studieren (unabhängig davon, ob sie hierfür Studiengebühren zahlen oder nicht) oder wenn sie
- aufgrund einer anderen Vorschrift von Studiengebühren befreit sind (z. B. wegen Hochbegabung oder Behinderung).

Detaillierte Informationen zum Thema Studiengebühren sind zu finden unter:

<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/>  
Das Landeshochschulgebührengesetz ist zu finden unter:

[http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/Studiengebuehrenverordnung\\_nov06.pdf](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/Studiengebuehrenverordnung_nov06.pdf)

Die aktuellen Änderungen können eingesehen werden unter:

[http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/Hochschulreform/ZH-FRUG\\_GBI-2008\\_S.\\_435-462.pdf](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/Hochschulreform/ZH-FRUG_GBI-2008_S._435-462.pdf) ab S. 457.

Informationen des Karlsruher Instituts für Technologie über Studiengebühren, Befreiungstatbestände und Darlehen gibt es unter <http://www.kit.edu/studieren/7479.php>.

Weitere Informationen zu Krediten für Studiengebühren und für das Studium allgemein finden Sie in Kapitel 2.2 Darlehen/Kredite/Bildungsfonds.

## 1.4 Rückzahlung von Gebühren bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung

Eine für das betreffende Semester bereits gezahlte **Studiengebühr** wird anteilig erstattet, wenn die Exmatrikulation später als einen Monat nach Vorlesungsbeginn wirksam wird.

Dabei gilt folgende Staffelung **am KIT**:

- 400,00 € bis 31.05. bzw. 30.11.
- 300,00 € bis 30.06. bzw. 31.12.
- 200,00 € bis 31.07. bzw. 31.01.
- 100,00 € bis 31.08. bzw. 28.02.

Wird die Exmatrikulation hingegen vor den genannten Zeitpunkten bis zu einem Monat nach Vorlesungsbeginn wirksam, ist die Gebühr wie bisher vollständig zu erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung der Gebühren kann beim Studienbüro bzw. bei den Studierendensekretariaten gestellt werden.

Die Staffelung der Rückzahlung an den anderen Hochschulen in Karlsruhe/Pforzheim weicht teilweise von der Staffelung am KIT ab. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei den einzelnen Studierendensekretariaten.

Der **Studentenwerksbeitrag** kann auf Antrag für das betreffende Semester bzw. Studienjahr rückerstattet werden, wenn

- die Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters/Studienjahres erfolgt, wobei der Antrag bis spätestens Ende des ersten Monats des Semesters zu stellen ist
- der Studierende bis zum Ende des ersten Monats des Semesters/Studienjahrs an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert wurde, wobei der Antrag in diesem Fall bis Ende des zweiten Monats des Semesters gestellt werden muss.

Der Schriftliche Antrag muss an das Studentenwerk Karlsruhe gerichtet werden. Weitere Informationen sowie einen Antragsvordruck erhalten Sie unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-semesterbeitrag> .

## 1.5 Lebenshaltungskosten eines Studierenden in Deutschland

Quelle:

19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, <http://www.sozialerhebung.de><sup>4</sup>

Miete inkl. Nebenkosten:	281 €
Ernährung:	159 €
Kleidung:	51 €
Ausgaben für ein Auto:	111 €
Ausgaben für öffentl. Verkehrsmittel:	38 €
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente:	59 €
Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren:	35 €
Lernmittel:	33 €
Freizeit, Kultur, Sport	63 €
<b>Gesamtkosten (nur Auto):</b>	<b>792 €</b>
<b>Gesamtkosten (nur ÖPNV):</b>	<b>719 €</b>
<b>Gesamtkosten (Auto + ÖPNV):</b>	<b>830 €</b>

Nicht eingerechnet sind hier die unter 1.1-1.3 genannten Gebühren und Beiträge. Diese machen monatlich zusätzlich ca. 100 € aus. Mitberücksichtigt werden muss zudem, dass nicht bei jedem Studierenden monatlich alle Kostenarten anfallen, so dass es eine **große Bandbreite** der Lebenshaltungskosten unter Studierenden gibt. Auch gelten die Hochschulstandorte Karlsruhe und Pforzheim innerhalb Baden-Württembergs als eher kostengünstig im Vergleich zu Heidelberg, Freiburg oder Stuttgart. Für die Karlsruher Tageszeitung „Badische Neueste Nachrichten“ haben im September 2008 vier Karlsruher

<sup>4</sup> Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2009, gelten pro Monat und stellen Durchschnittswerte dar.

Ingenieurstudierende, die zusammen in einer Wohngemeinschaft leben, ein Haushaltsbuch angelegt, um ihren monatlichen Grundbedarf zu ermitteln. Dabei benötigte jede Person inklusive Studien- und Semestergebühren etwa 770 €.

## 1.6 Versicherungen

Gerade zu Beginn des Studiums ist oft völlig unklar, welche Versicherungsleistungen ein Studierender überhaupt benötigt. Hier gilt grundsätzlich: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

- **Kranken- und Pflegeversicherung:**

In der Regel sind Studierende bis zum 25. Lebensjahr bei ihren Eltern im Rahmen der Familienversicherung mitversichert.<sup>5</sup> Wer als Studierender familienversichert ist, darf regelmäßig nicht mehr als 365 Euro pro Monat verdienen (Ausnahme: 400-Euro-Jobs). Sobald der Studierende älter als 25 ist und/oder regelmäßig mehr als 365 € monatlich verdient, benötigt er eine eigene Versicherung. Die Beitragshöhe liegt zur Zeit allgemein bei 53,40 €. Hinzu kommt der Beitrag zur Pflegeversicherung von 11,26 €. Für Studierende mit Kindern, die über 23 Jahre alt sind, beträgt er 9,98 €. Die Gesamtkosten betragen demnach 64,66 € monatlich (63,38 €).<sup>6</sup> BAföG-Empfänger bekommen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von derzeit 73,00 € monatlich.

Für Langzeitstudierende ab dem 15. Fachsemester bzw. ab dem 30. Lebensjahr endet in der Regel die studentische Versicherung. Der monatliche gesetzliche Beitragssatz für diese Gruppe beträgt aktuell einheitlich 120,12 €.<sup>7</sup> Ausnahmsweise besteht die Möglichkeit, die Grenzen der studentischen Versicherung nach hinten zu verschieben.

- **Auslandsreise-Krankenversicherung:**

Wer im Rahmen seines Studiums einen längeren Auslandsaufenthalt einplant, sollte unbedingt eine Auslandsreise-Krankenversicherung (evt. mit Langzeitschutz) abschließen. Ein gründlicher Vergleich der Angebote, etwa durch die Testreihen der **Stiftung Warentest**, ist aufgrund der enormen preislichen Unterschiede zu empfehlen. Da sich Jahresverträge von Auslandsreise-Krankenversicherungen in der Regel automatisch

---

5 Wenn ein Elternteil privat krankenversichert ist und dessen Einkommen höher liegt als das des gesetzlich Versicherten und außerdem die Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt (2011: 49.500 € brutto), ist die kostenlose Familienversicherung für Kinder beim gesetzlich versicherten Elternteil nicht möglich.

6 Bis April 2011 werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung voraussichtlich schrittweise erhöht. Derzeit im Gespräch sind folgende Beiträge für Studierende: 01/2011 bis 03/2011: 55,55 €, ab 04/2011: 64,77 €; Pflegeversicherung: ab 04/2011 mit Kindern: 11,64 €, ohne Kinder 13,13 €.

7 Die sog. freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der studentischen Versicherung möglich, wobei die Frist unbedingt eingehalten werden muss, da sonst nur noch eine private Versicherung in Betracht kommt. Dabei existiert für Studierende ein maximal sechsmonatiger Übergangstarif, welcher je nach monatlichem Bruttoeinkommen bei ca. 105,00 € liegt.

um ein Jahr verlängern, sollten Verträge rechtzeitig, mindestens jedoch **drei Monate** vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt werden.

- **Private Haftpflichtversicherung:**

Die Haftpflichtversicherung deckt Fälle ab, in denen aus Versehen das Eigentum anderer beschädigt wurde. Diese Versicherung gehört zu den wichtigsten überhaupt. Studierende sind in der Regel bis zum Ende des Studiums bei den Eltern mitversichert, sofern diese eine Haftpflicht besitzen. Die Eltern sollten unbedingt ein Studium ihres Kindes bei der Versicherung anzeigen, damit geklärt werden kann, ob diese bei einem Umzug in die Studienstadt noch gültig ist. In der Regel kostet eine Haftpflichtversicherung jährlich etwa zwischen 50 und 150 Euro. Dabei sollten Schäden bis mindestens drei Millionen Euro abgedeckt sein. Paare, die zusammenleben und einen gemeinsamen Wohnsitz haben, können übrigens eine gemeinsame Haftpflicht abschließen.

Über das Studentenwerk Karlsruhe sind alle Studierenden in Karlsruhe und Pforzheim haftpflichtversichert, wenn es um Schäden geht, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium stehen. Die Kosten werden durch den jedes Semester fälligen Studentenwerksbeitrag mit abgedeckt.

- Private Unfallversicherung

Studierende sind auf dem Weg zur Hochschule und zurück sowie in der Zeit des Aufenthaltes auf dem Hochschulgelände automatisch über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Dies gilt auch für den Hochschulsport. Eine private Unfallversicherung lohnt sich daher nur für Studierende, die extrem risikoreiche Sportarten (z.B. Klettern, Fallschirmspringen, River-Rafting) betreiben. Nicht versichert sind Studierende in Karlsruhe und Pforzheim dagegen im Auslandsstudium.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung, Hausratversicherung oder Fahrradversicherungen** sind im allgemeinen weniger wichtige Versicherungsarten für Studierende, wobei dies im Einzelfall entschieden werden muss. Gerade die ersten beiden sicherlich wichtigen Versicherungen werden erst mit dem Eintritt ins Berufsleben und beim Erwerb von Wertgegenständen wirklich relevant. Eine Fahrradversicherung lohnt sich nur dann, wenn das Rad extrem teuer war und generell über Nacht draußen stehen bleiben muss. Fahrräder können auch über die Hausratversicherung versichert werden. Eventuell besitzen die Eltern eine solche Versicherung. Auch hier muss sich wiederum erkundigt werden, ob die Versicherung in der Studienstadt ebenfalls gültig ist.

## 2 Studienfinanzierung

### 2.1 Unterhaltsleistungen der Eltern

Eltern sind gesetzlich verpflichtet, ihre Kinder auch nach Erreichen der Volljährigkeit in Form von Unterhalt finanziell zu unterstützen. In §1610 des **Bürgerlichen Gesetzbuches** heißt es unter anderem: „Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung.“ Demzufolge besteht für Eltern Unterhaltspflicht für ihre Kinder, bis diese eine Erstausbildung wie etwa ein Studium absolviert haben und die Regelstudienzeit nicht maßgeblich überschreiten.<sup>8</sup> Der pauschalierte monatliche Regelbedarfssatz für Studierende liegt derzeit bei **640 €**, sofern diese bereits daheim ausgezogen sind. Der notwendige Eigenbedarf, also die Summe, welche dem Unterhaltspflichtigen monatlich mindestens zum Leben bleiben muss, liegt seit 01.01.2008 bei 900 € für einen erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen und 770 € bei einem nicht-erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen. Unterhaltsberechnungen für volljährige Kinder sind nicht streng geregelt, orientieren sich aber für ganz Deutschland an der **Düsseldorfer Tabelle**

([http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07\\_ddorftab/07\\_ddorf\\_tab\\_2010/Duesseldorfer\\_Tabelle\\_Stand\\_01\\_01\\_2010.pdf](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_ddorftab/07_ddorf_tab_2010/Duesseldorfer_Tabelle_Stand_01_01_2010.pdf)). Die Unterhaltspflicht reduziert sich durch die Einkünfte des studierenden Kindes, etwa durch Stipendien, BAföG, Praktikumsentgelte, Halbwaisenrente oder Kindergeld. Inwieweit Nebenjobs eine Rolle spielen, hängt davon ab, ob die Erwerbstätigkeit des Studierenden den Studienabschluss verzögert. Detailregelungen liegen im Ermessen der Gerichte. Über Kindergeld oder Steuerfreibeträge können Eltern einen Teil des Unterhaltes wieder zurück bekommen.

Nähere Informationen zum Thema Unterhaltsleistungen finden Sie unter <http://www.studis-online.de/StudInfo/unterhalt.php#grund>.

### 2.2 Kindergeld

Für Zeiten der Erstausbildung ihrer Kinder zahlt der Staat Eltern Kindergeld in Höhe von monatlich **184 €**<sup>9</sup>. Die Kindergeldzahlungen gelten längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Zeiten des Wehr- oder Ersatzdienstes werden hinzuaddiert. Neben dem Erststudium werden Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge anerkannt, sofern sie mit einer Prüfung abschließen. Auch ein Praktikum wird von der Familienkasse, welche für die Kindergeldbewilligungen zuständig ist, anerkannt. In Zeiten zwischen Erlangen der Hochschulreife und Aufnahme des Studiums wird ebenfalls Kindergeld bewilligt, allerdings nur

---

8 Eine maßgebliche Überschreitung liegt vor, wenn sich das Studium länger als zwei Semester über die Regelstudienzeit (plus Abschlussarbeit) hinaus verzögert. Ausnahmen durch Krankheit oder Nichtbestehen von Prüfungen werden dabei berücksichtigt. Für eine Promotion besteht kein Unterhaltsanspruch. Nach Studienende existiert eine Übergangsfrist von drei Monaten, danach erlischt der Unterhaltsanspruch.

9 Der um 20 € erhöhte Betrag gilt seit 01.01.2010 und bezieht sich auf die ersten beiden Kinder. Für das dritte Kind werden 190 € gewährleistet. Ab dem vierten Kind werden monatlich 215 € gezahlt.

unter der Voraussetzung, dass diese Übergangszeit vier Monate nicht überschreitet. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss dabei nachgewiesen werden.

Eltern können, wenn dies günstiger für Sie ist, statt Kindergeld auch Steuerfreibeträge nutzen. Mit der Steuererklärung prüft das Finanzamt automatisch, welche Variante günstiger ist und berücksichtigt ggf. die Steuerfreibeträge.

Verdient ein Studierender mehr als den jährlichen Steuergrundfreibetrag von netto 8.004 € (nach Abzug von Sozialabgaben und einer Werbungskostenpauschale von 920 €), so geht der Kindergeldanspruch verloren. Die Eltern müssen für diesen Fall das gesamte im relevanten Steuerjahr bezogene Kindergeld zurückzahlen.

Die Bundesregierung plant die Abschaffung der aufwändigen Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern unter 25 Jahren für Kindergeld und Kinderfreibeträge ab 2012.

Das spart Eltern beim Kindergeldantrag und bei der Einkommensteuererklärung aufwendige Nachweise. Nach Einführung der geplanten Neuregelung bekommen Eltern auch dann weiter volles Kindergeld, wenn Ihr Kind während seiner ersten Berufsausbildung mehr als 8004,- € dazuverdient.

Weitere Informationen zum Kindergeld erhalten Sie im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html>.

## 2.3 BAföG

Die staatliche Unterstützung für Studierende ist im Bundesausbildungsförderungsgesetz geregelt – besser bekannt unter dem Kürzel BAföG, womit auch die Förderung an sich bezeichnet wird. BAföG wird seit 1990 zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsfreies Darlehen gewährt, das nach dem Studium an das Bundesverwaltungsamt zurückgezahlt werden muss. Die Höchstgrenze des Rückzahlungsbetrags liegt momentan bei 10.000 Euro.

### Wer wird gefördert?

Alle Studierenden aller Studiengänge an staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen können gefördert werden. Auch Vorpraktika sind förderungswürdig, sofern sie in der jeweiligen Prüfungsordnung verpflichtend vorgesehen sind. Aufbau- oder Ergänzungstudien werden in der Regel nicht gefördert. Sehr wohl aber werden Masterstudiengänge, welche auf einen Bachelorabschluss folgen, gefördert. Für Promotionen wird wiederum kein BAföG gewährt.

### Förderungsvoraussetzungen

Zwar lässt sich nicht generell sagen, wer BAföG bekommt und wer nicht, da die Zahlungen in der Regel stark vom Einkommen der Eltern abhängen<sup>10</sup>, jedoch gibt es einige formale Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt<sup>11</sup>:

---

10 In Ausnahmefällen kann auch elternunabhängiges BAföG gewährt werden, s.u.

- **Alter:**

Nur wer vor Vollendung des 30. Lebensjahres ein grundständiges Studium aufnimmt, kann mit BAföG gefördert werden. Ausnahmen können gemacht werden, wenn wegen der Erziehung eigener Kinder bisher keine Zeit zum Studium blieb oder die Ausbildung über den zweiten Bildungsweg vollzogen wird. Die Altersgrenze für Masterstudierende wurde im Oktober 2010 auf 35 Jahre bei Studienbeginn angehoben. Wer also nach seinem Bachelorabschluss erst einmal arbeitet, um dann mit über 30 ein Masterstudium zu beginnen, kann mit BAföG gefördert werden.

- **Staatsangehörigkeit**

Prinzipiell ist die deutsche Staatsbürgerschaft Voraussetzung für den Anspruch auf BAföG. Im Jahr 2008 wurde jedoch auch der Förderungsanspruch ausländischer Studierender verbessert. Unter anderem förderungswürdig sind grundsätzlich Unionsbürger, die ein Recht auf Daueraufenthalt im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes der EU besitzen sowie andere Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen. Auch Erwerbstätigkeit in Deutschland vor Studienbeginn kann zur Förderungsberechtigung führen. Der Nachweis einer Mindesterwerbsdauer der Eltern in Deutschland ist nicht mehr unbedingt vonnöten. Ausländer, welche als Flüchtlinge oder als heimatlos anerkannt oder seit mindestens vier Jahren geduldet in Deutschland leben, können ebenfalls gefördert werden.<sup>12</sup>

- **Eignung**

Auch die Leistungen im Studium spielen zumindest für den Fortbestand der Förderung eine maßgebliche Rolle. So müssen Studierende nach Beginn des vierten Semesters nachweisen, dass die im Studiengang üblichen Leistungen regulär erbracht wurden. Seit Oktober 2010 ist es allerdings möglich, den Leistungsnachweis allein auf Grund der erworbenen Leistungspunkte (ECTS) zu führen. Man kann also Leistungen aus höheren Semestern vorziehen und andere aufschieben, solange man nur auf die für die Anzahl der Semester ausreichende Summe von Leistungspunkten kommt. Entscheidend für den Weiterbezug der Förderung ist auch, wenn die Gesamtregelstudienzeit überschritten wird. So passiert es nicht selten, dass Studierende gerade in ihrer wichtigen Abschlussphase, in der am wenigsten Zeit für einen Nebenverdienst bleibt, plötzlich auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind, da kein BAföG mehr gezahlt wird.<sup>13</sup>

## Berechnung des Fördersatzes

Auf die Berechnung des Fördersatzes kann hier nicht in vollem Umfang eingegangen werden. Grob gesagt werden der Ermittlung folgende Sachverhalte zugrunde gelegt: Zunächst einmal wird ein **abstrakter Bedarf** des Studierenden ermittelt, also eine Summe, die ein durchschnittlicher Studierender zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland für

---

<sup>11</sup> Ob Ausnahmen von der Regel gemacht werden, entscheidet das BAföG-Amt. Es ist deshalb stets sinnvoll, sich bei der zuständigen Stelle direkt zu informieren und seinen individuellen Fall zu schildern.

<sup>12</sup> Näheres regelt § 8 des BAföG, zu finden unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php>.

<sup>13</sup> Für diesen Fall gibt es das sogenannte BAföG-Bankdarlehen, näheres siehe Kapitel 2.4.

seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung benötigt. Als Grundlage dieser Berechnung dienen unter anderem die regelmäßigen Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (vgl. Kapitel 1.5). Der abstrakte Bedarf beträgt derzeit unter Berücksichtigung aller Zuschläge im Falle einer eigenen Wohnung sowie einer eigenbeitragspflichtigen Kranken- und Pflegeversicherung 670 € monatlich. Ob tatsächlich diese Summe gezahlt werden kann, hängt davon ab, ob die Mittel des Antragstellers und die seiner Eltern ausreichen würden, das Studium ohne staatliche Unterstützung zu finanzieren. Der Staat geht nämlich grundsätzlich von der **Unterhaltspflicht** der Eltern aus und springt erst mit finanzieller Unterstützung ein, wenn die ökonomische Belastung der Eltern eine unbillige Härte darstellen würde, sprich unzumutbar wäre.<sup>14</sup> Deshalb wird vom Bedarfssatz das Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie das Einkommen seines Ehepartners und seiner Eltern abgezogen, um den BAföG-Förderbetrag zu ermitteln. Dabei bleiben jedoch bestimmte Beträge anrechnungsfrei (sog. Freibeträge). Die Freibeträge sind nach dem aktuellen BAföG-Änderungsgesetz um drei Prozent angehoben worden. Grob kann gesagt werden, dass derjenige gefördert wird, dessen Eltern über weniger als 33.000 € Netto-Jahreseinkommen verfügen. Liegt das Jahreseinkommen der Eltern niedriger als 18.600 € netto, kann der Höchstsatz erwartet werden.<sup>15</sup> Hat der Antragsteller Geschwister, können die Einkommensgrenzen auch höher liegen. Für Studierende gibt es einen Vermögensfreibetrag von 5.200 €, für Verheiratete von 7.000 € und pro Kind des Antragstellers von 1.800 €. Hat der Studierende regelmäßig eigenes Einkommen, bleiben in einem Bewilligungszeitraum von einem Jahr 4.800 € anrechnungsfrei. Dies entspricht einem 400-Euro-Job. Ab Oktober 2010 bleiben begabungs- und leistungsabhängige Stipendien in jedem Fall bis zu 300 € pro Monat anrechnungsfrei.

### Elternunabhängiges BAföG

Nur in Ausnahmen wird das Einkommen der Eltern nicht angerechnet. Eine elternunabhängige Förderung wird dann gewährt,

- wenn der Aufenthaltsort der Eltern nicht bekannt ist oder sie im Ausland leben und dort rechtlich oder tatsächlich gehindert sind, Unterhalt im Inland zu leisten
- wenn die Ausbildungsförderung für den Besuch eines Abendgymnasiums oder Kollegs geleistet wird<sup>16</sup>
- wenn die Auszubildenden bei Beginn des Ausbildungsabschnitts bereits das 30. Lebensjahr vollendet haben (und ausnahmsweise trotz dieses Umstands gefördert werden)

---

14 Siehe auch Kapitel 2.1 dieser Broschüre.

15 Die Angabe von Einkommensgrenzen ist nicht unproblematisch: So kann ein Studierender leer ausgehen, der bei den Eltern wohnt, welche miteinander verheiratet sind und deren der BAföG-Berechnung zugrundegelegtes Netto-Einkommen 28.500 € überschreitet.

16 Eine Förderung mit elternunabhängigem BAföG für ein Studium nach Erwerb der Hochschulreife ist nicht zwingend. In der Regel muss mindestens eine der anderen Förderungsvoraussetzungen vorliegen. Wer nach Erwerb der Hochschulreife (zweiter Bildungsweg) über 30 Jahre alt ist, wird in der Regel nur bei direkt sich anschließender Studienaufnahme gefördert.

- wenn die Auszubildenden bei Beginn des Ausbildungsabschnitts schon fünf Jahre erwerbstätig gewesen sind, nachdem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben
- wenn die Auszubildenden vor Beginn des Ausbildungsabschnitts eine zumindest dreijährige berufsqualifizierende Ausbildung absolviert haben und anschließend mindestens drei Jahre erwerbstätig waren<sup>17</sup>
- wenn der Auszubildende zwischen einem Bachelor- und dem direkt aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang mindestens drei Jahre erwerbstätig war.<sup>18</sup>

In den beiden letztgenannten Fällen müssen die Auszubildenden in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage gewesen sein, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten. Als den Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit gelten z. B. auch Wehr- und Zivildienst.

### **BAföG für behinderte und chronisch kranke Studierende**

Auf Antrag können Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit beim BAföG unter folgenden Gesichtspunkten berücksichtigt werden:

- Bei der Einkommensermittlung der Eltern wird ein **Härtefreibetrag** gewährt, so dass die Förderung eventuell höher ausfällt. Dazu muss ein Schwerbehindertenausweis als Nachweis vorgelegt werden. Auch schwerbehinderte Eltern werden bei der Einkommensermittlung berücksichtigt. Bei mehreren Familienmitgliedern mit einer Behinderung erhöht sich der Freibetrag entsprechend.
- Die **Förderungshöchstdauer** verlängert sich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung Ursache einer Studienzeitverlängerung ist. Allerdings hängt eine weitere Bewilligung des BAföG auch davon ab, ob das Studium noch erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Förderung wird dann nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer aufgrund der Behinderung komplett als Zuschuss gewährt. Gilt eine Krankheit als Ursache der Studienzeitverlängerung, so wird die auf Antrag weiter bewilligte Förderung wie bisher als hälftiges Darlehen und hälftiger Zuschuss gezahlt.
- Bei der Darlehensrückzahlung finden **behinderungsbedingte Zusatzkosten** auf Antrag Berücksichtigung. Dadurch erhöht sich die Einkommensgrenze, ab der die Rückzahlung des Darlehens beginnt.

### **Antragstellung**

Ein BAföG-Antrag besteht aus mehreren Formblättern, die es entweder direkt als Vordrucke beim BAföG-Amt oder unter <https://bafegoonline.studentenwerk-karlsruhe.de/BAfoe>

---

<sup>17</sup> Eine kürzere Ausbildung kann durch eine entsprechend längere Erwerbstätigkeit kompensiert werden, wenn insgesamt mindestens sechs Jahre erreicht werden; umgekehrt gilt dies nicht: Auch bei einer Ausbildung von mehr als drei Jahren muss anschließend noch eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Jahren nachgewiesen werden.

<sup>18</sup> Der Antragsteller muss bei Beginn der Ausbildung 30 Jahre alt sein.

GOnline/bafoeg/ online zum Ausdrucken und Ausfüllen gibt. Studierende müssen ihren Antrag stets beim Amt für Ausbildungsförderung des betreffenden Hochschulortes stellen. Karlsruher und Pforzheimer Studierende richten ihren Antrag an das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Karlsruhe (<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-bafoeg>). Die wichtigsten auszufüllenden Formblätter sind bei einem Erstantrag:

- Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung

Anlage 1: schulischer und beruflicher Werdegang

- Formblatt 2: Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte<sup>19</sup>
- Formblatt 3: Einkommenserklärung des Ehepartners oder der Eltern

### Was passiert bei einem Fachwechsel?

Da die staatliche Förderung über das BAföG bedürftigen jungen Menschen nur die erste Ausbildung ermöglichen soll, stellt sich rasch die Frage, was bei einem Fachwechsel mit dem BAföG-Anspruch passiert.

Beim erstmaligen Fachwechsel **bis zu Beginn des dritten Semesters** wird ohne die Notwendigkeit einer näheren Begründung BAföG auch weiterhin gewährt. Dabei kann für die gesamte Regelstudienzeit des neuen Studienfachs Förderung geleistet werden. Beträgt die Regelstudienzeit in einem Studienfach beispielsweise neun Semester und entschließt sich ein BAföG-Empfänger im zweiten Semester in dieses Studienfach zu wechseln, so erhält er neun Semester BAföG als Zuschuss und Darlehen.

Bei einem Wechsel **bis zu Beginn des vierten Semesters** oder bei einem wiederholten Wechsel muss eine schriftliche und gute Begründung zu diesem Schritt vorgelegt werden (Fachwechsel aus wichtigem Grund). Erfolgt der Wechsel **nach dem vierten Semester**, so muss ein sogenannter „unabweisbarer Grund“ vorliegen. Unabweisbar ist ein Grund, der eine Wahl zwischen der Fortsetzung der bisherigen Ausbildung und ihrem Abbruch oder dem Wechsel aus der bisherigen Fachrichtung nicht zulässt. Ein unabweisbarer Grund ist z.B. eine unerwartete – etwa als Unfallfolge eingetretene Behinderung oder eine Allergie gegen bestimmte Stoffe, die eine Ausbildung oder die Ausübung des bisher angestrebten Berufs unmöglich macht. Das endgültige Nichtbestehen der Zwischen- oder Abschlussprüfung ist kein unabweisbarer Grund. Da solche Fälle nur selten positiv beschieden werden, sollten sich Studierende rechtzeitig überlegen, ob sie ein Studienfach wechseln möchten. Auf alle Fälle sollten sie sich bei einem Wechsel nach dem dritten Semester gründlichst von ihrem Sachbearbeiter beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen, bevor sie einen Neuantrag stellen.

---

<sup>19</sup> Mit Ausnahme der Hochschule für Musik und der Kunstakademie wird die Bescheinigung durch eine EDV-Vorlage innerhalb der Online-Studierendenportale ersetzt.

Ein **Hochschulwechsel** ist zwar in der Regel unproblematisch. Jedoch werden nicht immer alle bereits erbrachten Leistungsnachweise der alten Hochschule an der neuen anerkannt. Dies kann dazu führen, dass die für die Weiterzahlung des BAföG notwendigen Leistungen dem Amt nicht vorgelegt werden können oder dass ein Studium in der Regelstudienzeit nicht mehr möglich ist und der BAföG-Anspruch deshalb während des Studiums erlischt. Deshalb ist vor einem Hochschulwechsel ebenfalls ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter anzuraten.

## Auslands-BAföG

BAföG kann auch für Auslandsaufenthalte während des Studiums gezahlt werden.

Bei einer Ausbildung innerhalb der EU und der Schweiz kann diese bis zum Erwerb des ausländischen Abschlusszeugnisses **von Beginn an** gefördert werden. Die Förderungshöchstdauer bemisst sich an der Regelstudienzeit, welche an der ausländischen Hochschule Gültigkeit hat.

Bei Auslandsaufenthalten außerhalb der EU kann höchstens ein Jahr lang, in besonderen Fällen maximal zweieinhalb Jahre lang gefördert werden. Studienleistungen aus dem Ausland müssen zumindest teilweise auf das Studium in Deutschland anrechenbar sein. Dies ist vor Antragstellung auf Auslands-BAföG mit den Fachbereichsprüfungsausschüssen der Heimat- und Auslandshochschule zu klären.

Der Mindestzeitraum für einen Auslandsaufenthalt sollte ein Semester betragen.

Seit Oktober 2010 bedarf es des Nachweises sprachlicher Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt nicht mehr. Allerdings setzen die jeweiligen Länder bestimmte **Sprachtests** voraus (im englischsprachigen Raum z. B. den TOEFL).

Wer in Deutschland kein BAföG bekommt, kann für einen Auslandsaufenthalt **aufgrund höherer Fördersätze** unter Umständen dennoch gefördert werden.

Die im Ausland verbrachten geförderten Studienzeiten werden bis zu zwei Semester **nicht** auf die Förderungshöchstdauer in Deutschland **angerechnet**. Wer beispielsweise in einem Studienfach mit Regelstudienzeit 10 Semester im fünften Semester für ein Jahr ins Ausland geht, wird nach seiner Rückkehr nicht drei, sondern noch bis zu fünf Semester gefördert. Dies gilt allerdings nicht, wenn ein Auslandsaufenthalt in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist.

Folgende finanzielle Leistungen nach der BAföG-Auslandszuschlagverordnung gibt es zusätzlich zur Inlandsförderung als Zuschläge, die prinzipiell nicht zurückgezahlt werden müssen:

- die notwendigen Studiengebühren für maximal ein Jahr (bis zu 4.600 €)<sup>20</sup>
- Reisekosten für eine einmalige Hin- und Rückreise, innerhalb der EU je Fahrt 250 €, außerhalb der EU 500 €
- gegebenenfalls Zusatzleistungen für die Krankenkasse
- für die Ausbildung im EU-Ausland einen je nach Land unterschiedlichen monatlichen Auslandszuschlag zwischen 60 € und 315 € monatlich.

---

<sup>20</sup> Unter besonderen Umständen, beispielsweise wenn nachgewiesen werden kann, dass die gewählte Ausbildung oder ein besonderes Studienvorhaben nur an einer bestimmten Hochschule möglich ist, können Studiengebühren auch in höherem Maße übernommen werden.

Ein mindestens zwölfwöchiges **Auslandspraktikum** innerhalb und außerhalb der EU wird gefördert, wenn

- das Praktikum für die Durchführung des Studiums erforderlich und in der Prüfungsordnung geregelt ist
- das Praktikum dem Studium förderlich ist
- die jeweilige Hochschule bzw. die zuständige Prüfungsstelle anerkennt, dass die Praktikantenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt.

Eine Begründung über verbesserte später Berufschancen reicht bei der Antragsstellung nicht aus.

Der Antrag sollte **mindestens ein halbes Jahr** vor Beginn des Auslandsaufenthaltes gestellt werden. Eine genaue und frühzeitige Planung des Auslandsaufenthaltes ist deshalb unabdingbar. Eine beschleunigte Vorabentscheidung kann mittels Formblatt 1, Anlage 1 zu Formblatt 1, Formblatt 6 sowie dem letzten BAföG-Bescheid beantragt werden.

Für die **Bearbeitung der Auslands-BAföG-Anträge** sind nur einige Ämter für Ausbildungsförderung zuständig, welche jeweils ganz bestimmte Ausbildungsländer betreuen. Ein Adressenüberblick findet sich unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php>.

### **Rückzahlung des BAföG**

Die Rückzahlungspflicht des zinsfreien und auf maximal 10.000 € begrenzten Darlehensanteils beginnt **fünf Jahre** nach Ende der Förderungshöchstdauer des **jeweils** geförderten Ausbildungsabschnitts (Bachelor und/oder Master) in Raten von mindestens 105 € monatlich, zahlbar in bis zu 20 Jahren.

Wer das Darlehen ganz oder teilweise vor Fälligkeit tilgen kann, bekommt je nach Höhe der Schuldensumme zwischen 8 und 50,5 Prozent dieses Betrages erlassen.<sup>21</sup> Zur Berechnung des individuellen Nachlasses wird stets die tatsächliche Schuldensumme als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Bei einem monatlichen Einkommen von derzeit **unter 1.040 €<sup>22</sup>** netto können auf Antrag die Rückzahlungsraten ausgesetzt werden. Ehegatten und Kinder werden beim Einkommen zusätzlich berücksichtigt.

Der bisherige Teilerlass der Schulden für Studierende, die ihr Studium besonders gut und/oder schnell absolviert haben, entfällt künftig. Diejenigen, die ihr Studium vor 2013 beenden, können den BAföG-Teilerlass noch geltend machen. Die besten Studierenden bekommen demnach zwischen 15 und 25% Teilerlass ihrer Schulden, sofern der Ab-

---

<sup>21</sup> Unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/200.php> ist eine Tabelle mit den möglichen Teilerlassen zu finden. Bei einem Schuldenaufkommen von 10.000 € kann mit einem Teilerlass von 28,5% gerechnet werden.

<sup>22</sup> Einkommensgrenze gültig seit 01.10.2008, davor 960 €.

schluss innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer liegt. Wer sein Studium vorzeitig mit Erfolg abgeschlossen hat, erhält einen Teilerlass der Schulden, welcher bis zu 2.560 € beträgt. In besonderen Härtefällen wird ganz auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet.

Erläuterungen zum BAföG und Formblätter zur Antragsstellung unter:  
<http://www.das-neue-bafog.de>

Ungefähre Online-Berechnung des Förderbetrags unter:  
<http://www.bafog-rechner.de/>

Erläuterungen zum Auslands-BAföG unter:  
<http://www.auslandsbafog.de>

Broschüre „Mit BAföG im Ausland studieren“ als PDF-Datei abrufbar:  
[http://www.studentenwerke.de/pdf/Auslandsflyer\\_Stand\\_April\\_2009.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Auslandsflyer_Stand_April_2009.pdf)

Ansprechpartner zur Antragsstellung beim Studentenwerk Karlsruhe unter:  
<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-bafog-ihrberater>

### **Adresse des BAföG-Amts Karlsruhe**

Studentenwerk Karlsruhe  
Amt für Ausbildungsförderung  
Adenauerring 7  
76131 Karlsruhe

Tel.: 0721/6909-177 (Zentrale)  
Fax: 0721/6909-222  
E-Mail: [bafog@studentenwerk-karlsruhe.de](mailto:bafog@studentenwerk-karlsruhe.de)

### **Persönliche Beratung:**

Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr

### **Telefonische Beratung:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	13:30 bis 15:30 Uhr

Einzelne Berater haben andere Telefonzeiten. Diese können unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-bafog-ihrberater> abgerufen werden.

Während der persönlichen Beratung werden keine Telefonate entgegengenommen.

---

Das Beratungsbüro des BAföG-Amts im Foyer der Mensa am Adenauerring ist montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

### **Wichtige Änderungen beim BAföG zum WS 2010/11 auf einen Blick**

Das 23. BAföG-Änderungsgesetz sah viele Veränderungen vor. Hier die wichtigsten:

- Erhöhung des BAföG-Bedarfssatzes um zwei Prozentpunkte
- Erhöhung der Freibeträge auf das Einkommen um drei Prozentpunkte
- Pauschalisierung des Mietkostenzuschlags: Wer nicht bei den Eltern wohnt, bekommt den Zuschlag in voller Höhe und ohne Prüfung der Mietkosten
- Erhöhung der Altersgrenze für Masterstudierende auf 35 Jahre bei Studienbeginn
- Leistungsnachweis nach Beginn des vierten Semesters kann allein über Leistungspunkte (ECTS) geführt werden. Wichtig ist nur noch, dass man die Höhe der bis zum vierten Semester vorgesehenen Leistungspunkte nachweisen kann, unabhängig davon, ob Leistungen der ersten Semester noch fehlen
- Reguläre BAföG-Förderung bis zum Ende der Förderungshöchstdauer, auch nach einem **ersten** Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund (bis zu Beginn des dritten Fachsemesters). Bisher war bei einem Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund am Ende des neuen Studiengangs prinzipiell nur noch die Förderung durch das BAföG-Bankdarlehen möglich.
- Erleichterung der Förderung bei Überschreitung der Altersgrenze zu Studienbeginn im Falle von Kindererziehung: Erziehungszeiten von Kindern unter 10 Jahren werden auf die Altersgrenze angerechnet.
- Leistungsstipendien werden bis zu 300 Euro monatlich nicht mehr auf das BAföG angerechnet. Bei Stipendien, die nicht monatlich gezahlt werden, erfolgt eine Umrechnung auf den Monatsdurchschnitt.
- Teilerlasse der BAföG-Schulden für besonders gute und/oder schnelle Studierende fallen für all diejenigen weg, die ihr Studium 2013 oder später beenden.
- Für alle Auslandsausbildungen und -praktika gilt künftig, dass ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache für die Förderung nach dem BAföG nicht mehr (gesondert) nachgewiesen werden müssen.
- Die Berechnungsgrundlage für die Auslandszuschläge ändert sich. Es wird dadurch deutliche Veränderungen bei den Zuschlägen für die einzelnen Länder geben. Die geänderten Zuschläge liegen leider noch nicht vor.

- Alle für Ehegatten geltenden Vorschriften des BAföG gelten künftig auch für Partner einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft.

## 2.4 Darlehen/Kredite/Bildungsfonds

Ein Studienkredit sollte wirklich das letzte Mittel sein. Kredite dienen als Ergänzung, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie Jobben, BAföG oder Stipendien nicht mehr ausreichen.

Bevor man einen Kredit beantragt, sollte man als allerersten Schritt stets seinen individuellen **Bedarf** ermitteln, in dem man einen **Haushaltsplan** mit den anfallenden langfristigen Einnahmen und Ausgaben zusammenstellt. Dieser schützt auch vor einer vom Bankberater eventuell zu hoch angesetzten Kredithöhe.

Unbedingt wichtig ist es, die bestehenden **Angebote zu vergleichen**, in dem man sich von mehreren Banken beraten lässt und jeweils eine genaue Kostenaufstellung zum Mitnehmen verlangt. Hilfreich ist auch ein Blick in den vom Centrum für Hochschulentwicklung regelmäßig veröffentlichten Studienkredittest, in dem mehr als 30 Anbieter miteinander verglichen werden

([http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP145\\_Studienkredit\\_Test\\_2011.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP145_Studienkredit_Test_2011.pdf)).

Bei Angeboten von Privatbanken gibt es oftmals **keine Verschuldungsgrenzen**. Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit nach dem Studium droht so leicht die Schuldenfalle. Müssen nur **Studiengebühren** über ein Darlehen finanziert werden, sind Angebote der Landesförderbanken zu bevorzugen, da deren Konditionen günstiger sind und BAföG-Empfängern ab einem bestimmten Schuldenstand Schulden teilweise erlassen werden.

Gerade bei den **Kreditkonditionen** gibt es erhebliche Unterschiede. Für einige Angebote müssen Sicherheiten in Form von sehr teuren Restschuldversicherungen oder aber Lebensversicherungen nachgewiesen werden. Hier ist es gegebenenfalls Verhandlungssache, ob nicht bestehende Sicherheiten durch Bürgschaften etwa der Eltern ersetzt werden können. Dies zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, **gut vorbereitet** in ein Gespräch mit dem Bankberater zu gehen. Konditionen sind nicht selten verhandelbar. Auf Kreditpakete, welche zusätzliche Versicherungen beinhalten und so den Kredit noch teurer machen, sollte möglichst verzichtet werden. Hier ist es oftmals günstiger, die entsprechenden Versicherungen separat abzuschließen, sofern diese überhaupt notwendig sind.<sup>23</sup>

Weiterhin ist wichtig, dass der ausgewählte Kredit **Flexibilität** ermöglicht, also auch dann weiter läuft, wenn Auslandssemester, aber auch Fachwechsel und/oder Studienortwechsel bevorstehen.

Da mit variablen Zinsen immer schwer die zukünftige Belastung kalkuliert werden kann, sind Verträge mit **festen Zinsen** sicherlich attraktiver. Manche Anbieter vereinbaren auch

---

<sup>23</sup> Siehe auch Kapitel 1.6 dieser Broschüre.

über einen bestimmten Zeitraum hinweg einen variablen Zinssatz mit Kappungsgrenze (Höchstmarke), so z.B. beim KfW-Studienkredit.

Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass das Angebot **festе Auszahlungsbeträge** umfasst, bei denen die Zinsen gestundet werden. Wenn nämlich fällige Zinsen von Beginn an von den Auszahlungsraten abgezogen werden, verringert sich der monatlich zur Verfügung stehende Betrag bis zum Studienende immer mehr, d.h. man bekommt dann am wenigsten Geld, wenn man sich in der finanziell meist schwierigen Abschlussphase befindet.

### **Darlehen des Studentenwerks Karlsruhe**

- **Kurzfristdarlehen:** Ein kurzfristiges und zinsloses Überbrückungsdarlehen wird für an einer der acht staatlichen Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim oder der privaten Karlshochschule immatrikulierte Studierende gewährt, wenn die Bedürftigkeit durch das Vorliegen besonderer Umstände begründet werden kann. Der Darlehensbetrag liegt bei einmalig 410 €. Die Rückzahlung muss innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen. Voraussetzungen für die Vergabe sind der Nachweis, dass man in Karlsruhe oder Pforzheim immatrikuliert ist sowie der Nachweis einer selbstschuldnerischen Bürgschaft. Die Rückzahlung ist mit dem Studentenwerk Karlsruhe zu vereinbaren.
- **Studienabschlussdarlehen:** Für Studierende, die in einem der beiden letzten Semester ihres Studiums stehen, kein BAföG mehr bekommen und auch keine Zeit mehr für einen Nebenjob haben, bietet das Studentenwerk ein zinsloses Darlehen für die Laufzeit von maximal drei Jahren an. Als Darlehenshöchstsumme gelten 2.500 €. Für die Bearbeitung des Darlehens wird eine Gebühr von zwei Prozent des Darlehens bei Auszahlung fällig. Folgende Voraussetzungen müssen für die Vergabe erfüllt sein:
  - der Antragsteller muss im letzten Studienjahr sein (der Antrag kann maximal 12 Monate vor dem voraussichtlichen Studienende gestellt werden)
  - zwei Professoren müssen bestätigen, dass mit dem erfolgreichen Studienabschluss zu rechnen ist
  - es müssen zwei selbstschuldnerische Bürgschaften (mit Einkommensnachweisen) vorgelegt werden
  - der Antragsteller muss an einer der acht staatlichen Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim oder an der privaten Karlshochschule immatrikuliert sein.

Mit der Rückzahlung des Darlehens muss nach Abschluss des Studiums begonnen werden. Vor Beginn der Rückzahlung ist mit dem Studentenwerk ein Zahlungsplan zu erstellen. Die monatlichen Tilgungsraten sollen mindestens 125 € bei einer Laufzeit von maximal zwei Jahren betragen.

Mehr Informationen zu den Krediten des Studentenwerks unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-darlehen> .

## BAföG-Bankdarlehen

Studierende können mit einem Darlehen der KfW-Förderbank unterstützt werden, wenn

- eine Studienverlängerung durch Studienfachwechsel eintritt
- ein Zweitstudium absolviert wird<sup>24</sup>
- die Förderungshöchstdauer überschritten wird.

Dabei können BAföG-Empfänger nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer für maximal zwölf weitere Monate Hilfe zum Studienabschluss erhalten, wenn sie innerhalb von vier Semestern nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer zur Prüfung zugelassen werden und die Ausbildungsstätte bescheinigt, dass die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abgeschlossen werden kann.

Die Unterstützung wird in Form eines verhältnismäßig zinsgünstigen Bankdarlehens der staatlichen KfW-Förderbank gewährt und monatlich ausgezahlt. Die Zinsen werden während der Auszahlungszeit und danach während der sechsmonatigen tilgungsfreien Zeit gestundet. Die Höhe des Darlehens legt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung fest. Der Zinssatz ist variabel, richtet sich nach dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate) und liegt effektiv derzeit bei **2,16 %**. Das Bankdarlehen ist einschließlich der Zinsen in möglichst gleich bleibenden monatlichen Raten von mindestens 105 € innerhalb von 20 bzw. 22 Jahren zurückzuzahlen<sup>25</sup>. Die erste Rate ist sechs Monate nach Ende der Förderung fällig. Weiterführende Informationen unter

[http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/StudiumBeruf/Studierende/BAfoeG-Bankdarlehen/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf/Studierende/BAfoeG-Bankdarlehen/index.jsp)

## Bildungskredit der KfW-Förderbank

Der Bildungskredit der staatlichen KfW-Förderbank kann prinzipiell von jedem Studierenden, der das Alter von 36 Jahren noch nicht überschritten hat, einkommens- und BAföG-unabhängig beantragt werden. Mit dem Bildungskredit lässt sich kein ganzes Studium finanzieren, da er nur für Studierende gedacht ist, die

- die Zwischenprüfung bestanden haben
- den ersten Teil eines konsekutiven Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben
- ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums absolvieren

---

<sup>24</sup> Die besonderen Umstände, unter denen ein Zweitstudium gefördert wird, erfahren Sie unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/386.php>.

<sup>25</sup> Die Dauer richtet sich danach, ob vor der Förderung mit dem verzinslichen Darlehen bereits BAföG gewährt wurde.

- eine Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, dass eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und die üblichen Leistungen erbracht werden
- ein Bachelorstudium absolvieren und eine Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, dass im Studiengang keine Vorprüfung vorgesehen ist und die üblichen Leistungen erbracht werden
- an einem in- oder ausländischen Praktikum teilnehmen, welches in Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Für ausländische Studierende gelten dieselben Bestimmungen wie bei der BAföG-Antragstellung (vgl. Kapitel 2.3). Allgemein können Studierende den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des 12. Studienseesters erhalten.

Der Kredit wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten je 100, 200 oder 300 € gewährt, so dass höchstens 7200 € ausbezahlt werden können. Bei Bedarf wird ein Teilbetrag vorab ausgezahlt, höchstens 3600 €, z. B. wenn teure Arbeitsmaterialien benötigt und nachgewiesen werden können. Das Darlehen ist zu verzinsen, die Zinsen werden während der Auszahlungsphase gestundet. Der Zinssatz ist variabel und richtet sich nach dem 6-Monats-EURIBOR. Derzeit beträgt der effektive Zinssatz **2,13 %**. Nach Ablauf der vierjährigen tilgungsfreien Zeit<sup>26</sup> beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten von 120 €. Der Kredit kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Einen Bonus gibt es dafür nicht. Weitere Informationen unter [http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/StudiumBeruf/Studierende/Bildungskredit/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf/Studierende/Bildungskredit/index.jsp)

### **KfW-Studienkredit**

Der KfW-Studienkredit steht jedem Studierenden zu, der an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ein Vollzeitstudium absolviert, welches gleichzeitig als Erststudium gilt und der vor Finanzierungsbeginn nicht älter als 30 ist. Auch konsekutive Masterstudiengänge werden gefördert. Der Kredit ist BAföG-unabhängig und dient zur (Teil-)Finanzierung des Lebensunterhalts. Antragsberechtigt sind Deutsche, deren sich in Deutschland aufhaltenden Familienangehörigen, ungeachtet deren Staatsbürgerschaft sowie EU-Bürger, die schon mindestens drei Jahre in Deutschland leben sowie deren Familienangehörigen.

In der Regel werden 10, in Ausnahmefällen 14 Semester mit Beträgen zwischen 100 und 650 € gefördert. Bereits bei Antragstellung absolvierte Studienzeiten werden bei der Förderung angerechnet. Spätestens am Ende des fünften (Fachhochschule und Bachelorstudiengänge der Universität) bzw. sechsten (Universität) Fördersemesters muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden. Bis zu zwei Urlaubssemester werden auf die Förderungsdauer nicht angerechnet; die Zahlung setzt für die Zeit der Beurlaubung aus. Auslandssemester werden nur dann nicht angerechnet, wenn sie während eines Urlaubssemesters stattfinden. Die Förderung läuft weiter, wenn man während des Auslandssemesters an der inländischen Hochschule immatrikuliert bleibt. Erfolgt beim Auslandsse-

---

<sup>26</sup> Die tilgungsfreie Zeit beginnt ab der ersten Auszahlung.

mester die Exmatrikulation an der inländischen Hochschule, kommt es zum Auszahlungsstopp, und der Kredit geht in die Karenzphase und anschließend in die Rückzahlungsphase über.

Der Kredit wird variabel verzinst, das heißt, dass der Zinssatz halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10. an die aktuellen Kapitalmarktzinsen angepasst wird, er kann also sinken und steigen. Der momentane effektive Zinssatz beträgt **3,53 %**. Um das Zinsrisiko kalkulierbarer zu machen, besteht eine Zinsobergrenze für die nächsten 15 Jahre ab Vertragsabschluss; diese liegt derzeit bei 8,33 %. Die ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung anfallenden Zinsen werden ab der zweiten Rate von der monatlichen Auszahlung abgezogen. Der Auszahlungsbetrag wird also mit der Zeit immer ein wenig niedriger. Sobald der im fünften oder sechsten Semester vorgesehene Leistungsnachweis erbracht wurde, kann ein Zinsaufschub vereinbart werden, d. h. die Zinsen werden erst nach Ende der Förderung fällig. Die Tilgung des Kredits beginnt wenigstens sechs und maximal 23 Monate nach Beendigung der Auszahlungen. Der monatliche Rückzahlungsmindestbetrag liegt bei 20 €. Nähere Informationen unter

[http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/StudiumBeruf/Studierende/KfW-Studienkredit/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf/Studierende/KfW-Studienkredit/index.jsp)

Stiftung Warentest hat angesichts deutlich gestiegener Zinsen im vergangenen Jahr und den daraus resultierenden Mehrkosten eine Modellrechnung unter <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/meldung/-KfW-Studienkredite/1726962/1726962/1727135/> veröffentlicht. Diese zeigt exemplarisch, welche Auswirkungen geringfügige Zinsänderungen nach sich ziehen.

### **Deutsche Bank db Studentenkredit**

Das Kreditangebot, welches sowohl für die Finanzierung von Studiengebühren als auch zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten gedacht ist, kann jeder Studierende unabhängig vom Studienfach und Einkommen der Eltern nutzen. Sofern der Durchschnitt seiner Hochschulzugangsberechtigung bzw. seines ersten Studienabschlusses besser als 2,0 ist, erhält der Studierende einen Leistungsbonus von einem Prozentpunkt in der Auszahlungs- bzw. Rückzahlungsphase. Ausländische Studierende erhalten den Kredit, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in Deutschland einen Wohnsitz haben und über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bzw. Niederlassungsgenehmigung verfügen. Weitere Voraussetzung ist eine Schufa<sup>27</sup>-Auskunft, mittels derer die Kreditwürdigkeit des Antragstellers überprüft wird. Zudem muss ein Studienplan erstellt werden, der einen Überblick darüber verschafft, wann welche Studienleistungen erbracht werden sollen. Unter Umständen kann die Bank Auszahlungen verweigern, wenn der Studienplan nicht eingehalten und keine Leistungen nachgewiesen werden. In den ersten beiden Semestern kann man 200 € monatlich erhalten, ab dann werden bis zu 800 € monatlich gezahlt. Gefördert werden kann bis maximal fünf Jahre. Das Darlehen plus Zinsen darf bis Studierende 30.000 € nicht überschreiten, um die Verschuldung nicht zu hoch werden zu lassen. Der Zinssatz ist in der Auszahlungsphase variabel (derzeit **5,9 %** pro Jahr). Mit dem

---

<sup>27</sup> Schufa=Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung.

Studium enden auch die Zahlungen. Die Rückzahlung beginnt frühestens drei Monate nach Berufsbeginn, spätestens jedoch zwölf Monate nach Studienende. Anschließend wird ein neuer Vertrag vereinbart, in dem die Rückzahlraten und der Effektivzinssatz, welcher nun fest ist, geregelt werden. Der Effektivzinssatz liegt momentan bei **7,9 bis 8,9%**, je nach Laufzeit der Rückzahlung, welche immerhin bis zu 12 Jahre betragen kann. Damit sind die Konditionen des Rückzahlungsvertrags jedoch nicht von vornherein planbar und können deshalb zum Risiko werden.

### **Deutsche Bildung Studienförderung**

Das Unternehmen „Deutsche Bildung AG“ bietet einkommensunabhängige Finanzierungsmöglichkeiten aus einem von Organisationen und Privatleuten gespeisten Fonds. Dabei sind monatliche Förderbeträge von 100 bis 1.000 € möglich. Auch zusätzliche Einmalzahlungen für Auslandsaufenthalte, Praktika oder PC-Ausrüstung sind möglich. Die Studienförderung wird für mindestens ein bis maximal drei Jahre gewährt, Anschlussförderung ist möglich. Auch hier gibt es eine Grenze der maximalen Verschuldung, welche sich auf 30.000 € beläuft. Die Rückzahlung der Gelder erfolgt einkommensabhängig ab einem monatlichen Mindestbruttoeinkommen von 1.500 € und ohne Zinsen. Das bedeutet: Bei Vertragsabschluss werden ein fester Prozentsatz des späteren Bruttoeinkommens und eine Rückzahldauer festgelegt. Der Prozentsatz ist abhängig von der Gesamtsumme der monatlichen Auszahlungen, der Förderdauer sowie der gewählten Rückzahldauer. Dabei stehen zwei bis drei Alternativen zur Wahl, die sich aus verschiedenen Prozentsätzen und Rückzahldauern zusammensetzen. Insgesamt müssen bis zu sieben Jahre lang zwischen **zwei** und **zehn** Prozent vom Bruttoeinkommen zurückgezahlt werden. Hat ein Absolvent nach Studienende kein Einkommen, so muss er im Falle von Berufsunfähigkeit oder Dauererwerbslosigkeit nichts zurückzahlen, bei hohem Verdienst muss unter Umständen deutlich mehr bezahlt werden als die Gesamtsumme der Förderung beträgt. Dabei wird allerdings eine Gehaltsobergrenze festgelegt. Zusätzlich bietet Deutsche Bildung ein sogenanntes Guidance-Programm an, welches sich aus einem Online-Portal mit vielfältigen Informationen rund ums Studium und den späteren Beruf sowie Vorträgen, Workshops und weiteren Veranstaltungen zusammensetzt. Eine Bewerbung ist für jeden Studierenden möglich, der an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist. Auch Promotionsstudiengänge werden gefördert. Bewerbungsfristen existieren nicht. Die Bewerbung funktioniert ausschließlich online und umfasst neben der Angabe allgemeiner persönlichkeits- und studienbezogener Daten auch einen Onlinetest, welcher die individuelle Leistungsmotivation überprüft. Eine Risikoversicherung ist Bestandteil der Förderung und wird vom Fonds getragen. Folgekosten nach Förderungsende sind deshalb nicht auszuschließen.

### CareerConcept Bildungsfonds

Ähnlich wie die Studienförderung der Deutschen Bildung fördert das Münchener Unternehmen ebenfalls Studierende einkommensunabhängig über Fonds. Ein aktuelles Förderbeispiel ist Festo, ein spezieller Fonds des Esslinger Industrieautomationsunternehmens, zur Förderung Studierender im Ingenieurwesen und in technischen Studiengängen. Gefördert werden maximal ein Erststudium und/oder ein konsekutiver<sup>28</sup> Masterstudiengang in der Regelstudienzeit plus ein Semester, aber auch Promovierende und MBA-Studenten können Unterstützung erhalten. Finanziert werden bis zu 800 € Lebenshaltungskosten, eventuell anfallende Studiengebühren und eine Einmalzahlung etwa für einen Auslandsaufenthalt in Höhe von maximal 5000 € plus die eventuell anfallenden Studiengebühren. Der Gesamtfinanzierungsbetrag kann 40.000 € nicht übersteigen. Die Rückzahlung erfolgt wie bei der Studienförderung der Deutschen Bildung einkommensabhängig und über vorher festgelegte Prozentsätze des Bruttoeinkommens. Bei Studienabbruch wird die Förderung in ein verzinsliches Darlehen umgewandelt. Spezielle Karriereförderungen runden das Bild ab. Eine Bewerbung erfolgt ebenfalls ausschließlich online. Im Anschluss findet ein relativ schwieriges Auswahlverfahren in Form eines Online-Assessmentcenters statt.

Weiterhin existieren auch Fonds zur Förderung Studierender außerhalb des technischen Bereichs, deren Konditionen ähnlich wie die der Deutschen Bildung sind. Hier können jedoch alle Masterstudiengänge gefördert werden. Der Gesamtfinanzierungsbetrag liegt in der Regel bei 30.000 €, wobei monatlich bis zu 1000 € Lebenshaltungskosten plus Studiengebühren übernommen werden können. Der Abschluss einer Zusatzkosten verursachenden Risikolebensversicherung ist bei Vertragsabschluss obligatorisch. Die Rückzahlungsphase erstreckt sich auf einen Zeitraum von vier bis acht Jahren, in der bereits verdienende Absolventen **vier bis zehn Prozent** ihres Bruttoeinkommens an CareerConcept abtreten. Auch hier zahlen Vielverdiener mehr als den Betrag ihrer Förderung, Personen ohne Einkommen dagegen nichts. Generell können auch ausländische Studierende gefördert werden, evt. kann eine Bürgschaft erforderlich sein. Dies ist eine Einzelfallentscheidung und wird erst nach der Bewerbung mitgeteilt.

### DKB-Studenten-Bildungsfonds

Eine Förderung kommt nur für Personen infrage, die bei der DKB ein eigenes Konto haben. Gefördert werden Studierende, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind und bei Antragsstellung unter 30 Jahre alt sind.

Bis zum Ende der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester kann dann mit bis zu 650 € monatlich gefördert werden, wobei der monatliche Auszahlungsbetrag bei längerer Laufzeit niedriger ausfällt. Sonderauszahlungen bis zu 5.000 € einmalig etwa für Auslandsaufenthalte sind auch hier möglich. Die maximale Auszahlungssumme beträgt inklusive Sonderauszahlungen 44.000 €. Ebenfalls zum Angebot gehört ein Netzwerk zwischen Studierenden und regionaler Wirtschaft, welches den Berufseinstieg erleichtern soll. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Bildungsfonds erhebt die Deutsche Kreditbank Effektivzinsen in Höhe von derzeit 6,49 %, welche bis zur Rückzahlung jedoch ge-

---

<sup>28</sup> Ein konsekutiver Masterstudiengang baut auf einem grundständigen Bachelorstudiengang auf. Demnach besteht also ein fachlicher Zusammenhang zwischen den beiden Studiengängen.

stundet werden. Der Zinssatz ist fest garantiert und ändert sich so nicht mit der Zeit. Die Rückzahlung beginnt 12 Monate nach Studienende<sup>29</sup> in monatlich festen Raten in Höhe des Tilgungssatzes (2,5% p.a. des Rückzahlungsbetrags) inklusive effektivem Zinssatz – und zwar unabhängig davon, ob man promoviert, berufstätig ist oder nicht. Die Rückzahlungsdauer ist auf 20 Jahre beschränkt. Die Tilgung des Kredits ist auch frühzeitig möglich. Ein Bonus für frühzeitige Tilgung ist jedoch nicht vorgesehen.

## **Sonstige Angebote**

### **Landesweite Angebote**

Vor allem die Landesbanken der Bundesländer finanzieren allgemeine Studiengebühren über Darlehen. Exemplarisch an dieser Stelle sei das Studiendarlehen der L-Bank Baden-Württemberg dargestellt. Wer ein gebührenpflichtiges Erst- oder Aufbaustudium (konsekutiver Masterstudiengang) an einer staatlichen Hochschule in Baden-Württemberg absolviert, kann unabhängig von seinem Einkommen 500 € pro Semester für eine Dauer der Regelstudienzeit plus vier Semester erhalten. Die Gebühren werden von der L-Bank direkt an die jeweilige Hochschule überwiesen. Der effektive Zinssatz liegt derzeit bei **3,75%**<sup>30</sup>, die Zinsobergrenze liegt bei 5,5%. Die Rückzahlung setzt frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss ein und zwar dann, wenn das Einkommen 1.140 € netto übersteigt.<sup>31</sup> Für Schulden aus BAföG und Darlehen besteht eine maximale Grenze von 15.000 €. Der Antrag für das Darlehen wird in der Regel in den Studienbüros/Studentensekretariaten der jeweiligen Hochschule gestellt, nicht jedoch bei der Landesbank selbst.

### **Lokale Angebote**

Vor allem Volksbanken und Sparkassen bieten lokal unterschiedliche Studien- und Bildungskredite mit Effektivzinssätzen zwischen ca. 3,5 und knapp acht Prozent pro Jahr an. Sie sind auch sonst von den Konditionen her betrachtet vergleichbar mit den bundesweit agierenden Anbietern. Unterschiede liegen in der maximalen monatlichen Höhe der Förderung, die in der Regel mit 250 € bis 500 € etwas niedriger ausfällt. Bei Angeboten der Sparkassen liegt der monatliche Auszahlungsbetrag teils bei bis zu 800 €. Zudem muss oftmals eine zusätzliche Restkreditversicherung gegen Ausfälle abgeschlossen werden, welche die Kredite unnötig verteuert. Bei Krediten der Volksbanken ist der Zinssatz oft etwas niedriger und in der Auszahlungsphase individuell verhandelbar. Förderungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft einer Volks- oder Raiffeisenbank. Diese Mitgliedschaft kostet eine einmalige Gebühr, die deutlich unter 100 € liegt und regional variiert.

Abschließend nochmals einige grundlegende Tipps zum Umgang mit Studienkrediten:

<sup>29</sup> Studienende meint hier Regelstudienzeit plus maximal vier Semester. Wer also nach dieser Zeit immer noch studiert, muss dennoch mit der Rückzahlung beginnen.

<sup>30</sup> Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgte zum 01.11.2010 und war bei Drucklegung noch nicht veröffentlicht.

<sup>31</sup> Die Einkommensangabe gilt für eine alleinstehende Person.

- Ein Kredit sollte nur als absolute **Notlösung** in Betracht kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.
- Prüfen Sie genau die bestehenden Angebote und Ihren individuellen Finanzbedarf.
- Kredite schließen Lücken und sind zur Vollfinanzierung des Studiums wenig geeignet.

## 2.5 Stipendien

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Schüler, Studierende und Nachwuchswissenschaftler, welche als **Vollzuschuss** gewährt wird. Dies bedeutet, dass der Stipendiat im Gegensatz zum BAföG-Empfänger nichts von seiner Förderung zurückzahlen muss. Bedingungen für ein Stipendium sind generell gute bis sehr gute **Leistungen**. Nicht selten wird zusätzlich politisches oder soziales **Engagement** verlangt. An einem Stipendium Interessierte bewerben sich in Deutschland oftmals bei einer Stiftung. Dabei sollte man die Werte und Ideale der jeweiligen Stiftung, bei der man sich bewirbt, auch teilen, denn: Stiftungen haben kein Geld zu verschenken, und so sollte der Bewerber auch **zum Anforderungsprofil** der Stiftung **passen**. Beispielsweise wäre ein Unionsanhänger sicherlich nicht bei der Friedrich-Ebert-Stiftung richtig, welche der SPD nahesteht, sondern bei der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung. Auch wenn in Deutschland momentan nur rund zwei Prozent aller Studierenden über die zwölf nationalen Stiftungen gefördert werden, sind die Chancen einer Förderung insgesamt gar nicht schlecht.<sup>32</sup> So hat etwa der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** aktuell auf seinen Internetseiten insgesamt über 7500 Stiftungen angegeben, aus denen sich Interessierte die für sie passende herausuchen können. Dabei vergeben die unterschiedlichsten Organisationen Stipendien: Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, die Wirtschaft, der Staat, Kommunen und private Stiftungen. Auch die einzelnen Hochschulen vergeben mehr und mehr Stipendien. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) etwa wird voraussichtlich Ende 2010 Mittel für weitergehende Stipendienprogramme zur Verfügung stellen. Derzeit fördert die Vereinigte Studienstiftung Studierende der Architektur, Ingenieurwissenschaften und Chemie bei Studien- und Abschlussarbeiten in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Jahrhundertstiftung bietet für alle begabten und bedürftigen Studierenden der Universität ebenfalls Förderung in Höhe eines individuell festgelegten einmaligen Zuschusses an. Daneben existiert seit 2009 an der Fakultät für Informatik ein eigenes Begabtenkolleg, welches unterschiedliche Stipendienprogramme der Fakultät unter einem Dach zusammenfasst.

Stiftungen fördern häufig nicht nur finanziell, sondern auch **ideell**, was bedeutet, dass sie Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herstellen, spezielle Seminare anbieten, in denen die immer wichtigeren überfachlichen Qualifikationen gestärkt werden, Sommerakademien abhalten sowie einen individuellen Betreuer für Stipendiaten als Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Eine **Bewerbung** bedeutet formal betrachtet relativ viel Aufwand, da allerlei Schriftliches verlangt wird. Hier sollte sehr sorgfältig gearbeitet werden. Da bei den meisten Stiftungen soziales Engagement Voraussetzung zur Förderung ist, muss dieses bei der Bewerbung in der Regel auch nachgewiesen werden können.

Die zwölf großen staatlichen und bundesweit agierenden Förderwerke sind:

**Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk**  
**Cusanuswerk-Bischöfliche Studienförderung**  
**Evangelisches Studierendenwerk e.V. Villigst**

<sup>32</sup> Zum Sommersemester 2011 startet bundesweit das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte „Deutschlandstipendium“. Dabei sollen mittelfristig bis zu acht Prozent aller Studierenden mit 300 Euro monatlich gefördert werden. Nähere Informationen weiter unten in diesem Kapitel.

**Hans-Böckler-Stiftung**  
**Friedrich-Ebert-Stiftung**  
**Konrad-Adenauer-Stiftung**  
**Hanns-Seidel-Stiftung**  
**Heinrich-Böll-Stiftung**  
**Rosa-Luxemburg-Stiftung**  
**Friedrich-Naumann-Stiftung**  
**Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann**  
**Studienstiftung des deutschen Volkes**

Für diese Förderungswerke gilt grundsätzlich folgendes zu beachten:

- Die sorgfältige **Auswahl** einer Stiftung ist besonders wichtig, da man seine Chancen auf Förderung deutlich erhöhen kann, wenn man sich für diejenige Organisation entscheidet, welche am besten zu seiner Person passt. Ebenso wichtig ist auch die sorgfältige Bearbeitung der Bewerbung, da man schon durch Formfehler aus dem Verfahren ausscheiden kann.
- Eine genaue **Beratung** zu Bewerbung, Auswahlgespräch und für Zusatzinformationen ist hilfreich. An vielen Hochschulen gibt es dafür sog. Vertrauensdozenten. Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gibt es aktuell rund 30 Vertrauensdozenten, welche die meisten der zwölf genannten Stiftungen repräsentieren. Sinnvoll ist es aber auch, sich direkt mit der jeweiligen Stiftung in Verbindung zu setzen, wenn es um ganz konkrete Fragen zum Auswahlverfahren geht. Kontaktadressen finden Sie in den Übersichtstabellen weiter unten in dieser Broschüre.
- Einige Stiftungen verlangen für die Bewerbung **Empfehlungsschreiben**, z.B. durch Dozenten der jeweiligen Hochschule/durch Lehrer der Schule, auch wenn die Möglichkeit der **Selbstbewerbung** bei allen 12 Begabtenförderungswerken besteht. In der Empfehlung sollen Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit des Bewerbers dargestellt werden. Sinnvoll ist es daher, zu einem Dozenten/Lehrer zu gehen, welcher den Bewerber relativ gut kennt und von dem eine gute Bewertung zu erwarten ist. Mindestens ein von Lehrern/Dozenten zusätzlich erstelltes **Gutachten** ist für die meisten Bewerbungen Standardanforderung.
- Die Vorbereitung auf ein im Anschluss an die Bewerbung stattfindendes **Auswahlgespräch** ist nicht einfach, da die Prüfer recht individuell ihre Fragen zusammenstellen. Dabei nehmen sie natürlich Bezug zu ihrer Organisation: „Welche Motivation bringt Sie zu unserer Stiftung?“ - diese Frage legt nahe, sich möglichst genau über die Stiftung zu informieren. Auch die **Seminarprogramme** der Stiftungen können zur Vorbereitung hilfreich sein, da hier sehr viel über die Konzeption der Förderung erkennbar wird. Eine andere und ganz wesentliche Frage könnte lauten: „Nennen Sie uns Gründe, warum wir Sie aufnehmen sollten?“ Dabei ist es natürlich wenig hilfreich, Allgemeinplätze wie „Ich habe immer schon diese Partei gewählt“, „Ich interessiere mich schon immer für Wirtschaft“ oder „Ich stand schon immer der Kirche nahe“ zu benutzen. Die Antwort sollte Bezug auf das Studium und die Persönlichkeit nehmen und gleichzeitig deutlich machen, inwiefern der Bewerber die Stiftungsziele unterstützen kann.

- Die finanziellen Mittel stammen größtenteils aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Förderung orientiert sich an den **BAföG-Sätzen**, der monatliche Höchstsatz liegt derzeit bei 585 €. Zusätzlich kann man mit 80 € Büchergeld pro Monat rechnen.<sup>33</sup> Studierende, die sich altersbedingt selbst krankenversichern müssen, erhalten monatlich weitere 73 €. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt 113 € für das erste Kind und erhöht sich um 85 € für jedes weitere Kind. Praktika, Auslandssemester, Studienreisen und Konferenzbesuche können auf Antrag hin ebenfalls gefördert werden. Eine Verlängerung des Stipendiums über eine Regelstudienzeit ist möglich, muss aber begründet werden.
- Da auch Promovierende gefördert werden können, liegt der monatliche Förderungshöchstsatz für diesen Personenkreis momentan bei **1.050 €** plus 100 € Forschungskostenpauschale. Der vergleichsweise hohe Förderbetrag erklärt sich durch die Gewährung der Leistungen als elternunabhängige Förderung.
- Wer BAföG-Empfänger ist, bekommt bis zu 300 € monatliche Förderung durch ein Stipendium nicht mehr angerechnet. Der **gleichzeitige Bezug** von BAföG und eines Stipendiums ist nach der jüngsten BAföG-Reform also möglich. Dabei bietet ein Stipendium den Vorteil, dass keine späteren Schulden anfallen. Andererseits erhöht sich der Leistungsdruck auf Stipendiaten, da die jeweilige Stiftung ganz bestimmte Erwartungen gegenüber den Geförderten hegt. So muss in der Regel alle sechs Monate, mindestens jedoch einmal im Jahr ein **Bericht** über den Studienfortschritt und die Form sozialen Engagements verfasst und an den Betreuer geschickt werden. Das Examen soll mit überdurchschnittlicher Leistung in einer „angemessenen Zeit“ (Regelstudienzeit) absolviert werden. Nicht selten besteht auch die Verpflichtung, mehrmals im Jahr an Veranstaltungen und Seminaren der Stiftung teilzunehmen (**ideelle Förderung**).

Nachfolgende Tabellen liefern spezielle Informationen zu den zwölf Begabtenförderungswerken. Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen guter bis sehr guter Leistungen sowie sozialen Engagements werden dabei nicht mehr explizit erwähnt. Sie gelten für alle zwölf Stiftungen gleichermaßen.

---

<sup>33</sup> Das monatliche Büchergeld soll 2011 auf 150 € angehoben werden.

Stiftung	Geförderte/Jahr	Wer wird gefördert?	Wie lange?	ideelle Förderung	Bewerbung/Auswahl	Fristen	Besonderheiten	Kontakt
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	ca. 70; Ende 2009 neu gegründete Stiftung mit dem Ziel, jüdische Identität, Verantwortungsbe- wusstsein und Dialogfähigkeit zu stärken	- jüdische Konfession - Deutsche - EU-Ausländer - Bildungsinländer - Immatrikulation an einer dt. Hochschule zum Erststudium, Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive Master, Promotion	Sommerakademien, Seminare, Tagungen	- Selbstbewerbung - Auswahlseminar durch Vorschlag des Auswahlausschusses - im Auswahlseminar: fachliches und persönliches Gespräch	31.12.; 30.06. für alle Bewerbungen	- spezielle Regelungen für Kunst- und Musikhochschulstudierende	<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>
Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung (katholische Kirche)	ca. 900	- katholische Konfession - Deutsche - EU-Ausländer - Bildungsinländer - Immatrikulation an einer dt. Hochschule zum Erststudium, Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive Master, Promotion	Jahrestreffen, Ferienakademien, Auslandsakademien, Graduiertentagungen, Besinnungstage, Fachschaftstagungen	- ab 2. Semester - Selbstbewerbung und auf Vorschlag - formale Bewerbung - zwei intensive Gespräche in Dreiergruppen	Studierende: 01.02. ; 01.08. <sup>1</sup> Promotion: Anf. Jan.; 01.05.; 01.09.	- spezielle Regelungen für Kunst- und Musikhochschulstudierende - Bewerber sollten ihren Glauben auch leben	<a href="http://www.cusanuswerk.de">http://www.cusanuswerk.de</a>
Evangelisches Studierendenwerk e.V. Villingst	ca. 1.250	- evangelische Konfession - Deutsche - EU-Ausländer - Immatrikulation an einer deutschen Hochschule zum Erststudium - Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive Master, Promotion	Sommeruniversität, Fachtagungen, Workshops	- Selbstbewerbung - Vorauswahlgespräch - Hauptauswahl: zwei Gruppendiskussionen und ein Einzelgespräch	01.03. ; 01.09. Promotion: 15.12; 15.06.	- Bewerber sollen Glauben leben - Bearbeitungsgebühr (12 € bzw. 19 €)	<a href="http://www.evstudienwerk.de">http://www.evstudienwerk.de</a>

<sup>1</sup> Für Studierende der Kunst- und Musikhochschulen ist eine Bewerbung nur einmal jährlich und zu gesonderten Terminen möglich.

Stiftung	Geförderte/Jahr	Wer wird gefördert?	Wie lange?	ideelle Förderung	Bewerbung/Auswahl	Fristen	Besonderheiten	Kontakt
Hans-Böckler-Stiftung  (gewerkschaftsnah)	ca. 1.900	- überwiegend Studierende des 2. Bildungsweges - alle, die dem Grunde nach BAföG-Anspruch haben und an einer deutschen Hochschule im Erststudium sind - Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive konsekutivem Master, Promotion	Seminare, Workshops, Tagungen (Organisation oft in Zusammenarbeit mit Stipendiaten)	- auf Vorschlag hin - Gespräch mit Vertrauensdozenten, ein darauf basierendes Gutachten wird mit den Bewerbungsunterlagen dem Auswahlausschuss vorgelegt - ergänzendes Auswahlverfahren für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder	Über Stipendiatengruppe: 01.02.; 01.09., sonst 28.02.; 30.09. Promotion: alle drei Monate	- Ziel ist, Berufstätigen und sozial Benachteiligten ein Studium zu vermitteln - Mitglied in einer Gewerkschaft sein ist hilfreich	<a href="http://www.boeckler.de">http://www.boeckler.de</a>
Friedrich-Ebert-Stiftung  (SPD-nah)	ca. 2.400	- deutsche und ausländische Studierende, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind - Promovierende	eine Regelstudienzeit plus Master oder Aufbaustudiengang, Promotion	Organisation gesellschaftspolitischer Seminare durch Stipendiaten, Studienreisen, Berufsqualifizierung, Arbeitskreise	- Selbstbewerbung - formale Bewerbung (Bewerbungspaket mit Antragsformular) - Gespräch mit Bewerbern führt zu zwei Gutachten, auf deren Basis der Auswahlausschuss entscheidet	keine Bewerbungsfrist	- Stipendium auf Probe für dt. Abiturienten - Betonung der Förderung sozial Schwacher	<a href="http://www.fes.de">http://www.fes.de</a>
Konrad-Adenauer-Stiftung  (CDU-nah)	ca. 2.600	- deutsche Studierende im Erststudium - ausländische Studierende, die im Heimatland bereits einen Abschluss erlangt haben - Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive konsekutivem Masterstudium, weiterführendes Studium nach FH-Abschluss; Promotion	studienbegleitendes Seminarprogramm; Grundlagen- und Auslandsseminare; Zukunftswerkstätten, Rhetorik, Sonderveranstaltungen	- Vorauswahl über schriftliche Selbstbewerbung - mehrtägige Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussion und Einzelgespräch	15.01.; 01.07. Promotion: 15.07.; 15.12.	- Spezialverfahren für Musikstudierende - neue Fördermaßnahmen für Studierende mit Migrationshintergrund - journalistische Nachwuchsförderung	<a href="http://www.kas.de">http://www.kas.de</a>

Stiftung	Geförderte/Jahr	Wer wird gefördert?	Wie lange?	ideelle Förderung	Bewerbung/Auswahl	Fristen	Besonderheiten	Kontakt
Hanns-Seidel-Stiftung  (CSU-nah)	ca. 800	- deutsche Studierende sowie Bildungsinländer ab 1. Semester im Erststudium - Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive konsekutivem Master; Promotion	Mitgliedschaft in einer örtlichen Hochschulgruppe mit In-foveranstaltungen, Seminaren, Grund- und Aufbauakademien	- Selbstbewerbung - Vorauswahl - zwei- bis dreitägige Auswahltagung	15.01.; 15.07.(FH: 15.05.; 15.11. Promotion: 15.01.; 15.05.; 15.07.	journalistische Nachwuchsförderung (eigene Bewerbungsfristen), spez. Fristen für FH-Studierende	<a href="http://www.hss.de">http://www.hss.de</a>
Heinrich-Böll-Stiftung  (parteinah zu Bündnis 90/Die Grünen)	ca. 800	- Studierende ab 1. Semester im Erststudium - besondere Berücksichtigung von Frauen und Studierenden mit Migrationshintergrund ( teils auch außerhalb der EU ) - Promovierende	- eine Regelstudienzeit inklusive Master - für Nicht-EU-Ausländer Förderung nur nach 1. berufsqualifizierendem Studienabschluss - Promotion	Seminare zu: - politischer Bildung - berufliche Qualifizierung - interdisziplinäre Auseinandersetzung - internationale Vernetzung/Austausch	- Selbstbewerbung - schriftliche Bewerbung - Gespräch mit Vertrauensdozent - Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion	01.03.; 01.09. für alle Bewerber	- journalistische Nachwuchsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund - Kommunikationskultur durch besondere Mitspracherechte	<a href="http://www.boell.de">http://www.boell.de</a>
Rosa-Luxemburg-Stiftung  (Linksparteinah)	ca. 450	- Studierende im Erststudium - besondere Berücksichtigung von Frauen, sozial Benachteiligten und Behinderten - teils Studierende außerhalb der EU - Promovierende	- eine Regelstudienzeit inklusive Master - für Nicht-EU-Ausländer Förderung nur nach 1. berufsqualifizierendem Studienabschluss - Promotion	- Förderung der Selbstorganisation durch Ferienakademie und halbjährliche Vollversammlung - Methodenseminare, Bildungsreisen - Vernetzung der Stipendiaten	- ab 2. Semester, ab 2011 teils auch ab 1. Semester - Vorauswahl über schriftliche Selbstbewerbung - einstündiges Auswahlgespräch mit Vertrauensdozenten und schriftliche Dokumentation des Verlaufs - Entscheidung auf Basis von Gespräch und schriftlicher Bewerbung	30.04.; 31.10. für alle Bewerber	- hohe Selbstorganisation der Stipendiaten - Möglichkeit der Publikation in Büchern und Fachzeitschriften	<a href="http://www.rosalux.de">http://www.rosalux.de</a>

Stiftung	Geförderte/Jahr	Wer wird gefördert?	Wie lange?	ideelle Förderung	Bewerbung/Auswahl	Fristen	Besonderheiten	Kontakt
Friedrich-Nau- mann- Stiftung  (FDP- nah)	ca. 800	- Studierende im Erststudium - teils auch Studie- rende außerhalb der EU - Promovierende	- eine Regelstu- dienzeit inklu- sive Master - für Nicht-EU- Ausländer För- derung nur nach 1. berufs- qualifizierenden Studienab- schluss - Promotion	- Selbstorganisa- tion der Stipendia- ten - spezielle Kontakt- pflege zu Altstipen- diaten - bildungs- und medienpolitische Seminare - Zusatzqualifika- tionen - Ferienakademien	- ab 2. Semester - Vorauswahl über schriftliche Selbstbewerbung - 45-minütiges Einzelgespräch des Auswahlausschusses inner- halb der Auswahltagung - Entscheidung auf Basis von Ge- spräch und schriftlicher Bewer- bung	31.05.; 30.11. Probesti- pendium: 30.06.	- Probestipen- dium für deut- sche Abiturien- ten - journalistische Nachwuchsför- derung (Bewer- bung bis 31.05.) - Bubis-Stipen- dium für Enga- gement gegen Antisemitismus (Bewerbung bis 30.11.)	<a href="http://www.freiheit.org/Aktuell/11c/index.html">http://www.freiheit.org/Aktuell/11c/index.html</a>
Stiftung der Deut- schen Wirt- schaft – Studien- förder- werk Klaus Murmans	ca. 1.250	- Schülerstudierende - Studierende aus ei- nem EU-Land im Erststudium - Bildungsinländer - alle BAföG-berech- tigten Ausländer - Promovierende	- eine Regelstu- dienzeit inklu- sive Master nach Bachelor - Promotion	- Seminare, Aka- demien, Dialogfo- ren, Trainings, Pro- jektarbeit - Managementthe- men - Schlüsselqualifi- kationen - einmal jährlich: Wettbewerb „Her- ausforderung Un- ternehmertum“	- 1. Vorauswahl durch Selbstbe- werbung an Vertrauensdozenten - 2. Vorauswahl über Vorge- spräch mit Vertrauensdozenten - endgültige Auswahl bei einem zweitägigen Assessmentcenter	keine kon- kreten Fris- ten; Promotion: 15.02.; 15.08. Studien- kolleg: zum Som- mersemes- ter; variiert je nach Hochschul- standort	- spezielle För- derung für Lehramtsstu- dierende im Studienkolleg - möglichst frühzeitige Be- werbung	<a href="http://www.sdw.org">http://www.sdw.org</a>

Stiftung	Geförderte/Jahr	Wer wird gefördert?	Wie lange?	ideelle Förderung	Bewerbung/Auswahl	Fristen	Besonderheiten	Kontakt
Studienstiftung des deutschen Volkes  (staatl. Förderung)	ca. 10.500	- Deutsche (Erststudium) - bedingt Ausländer (Erststudium) - Promovierende	eine Regelstudienzeit inklusive Master, Promotion	Sprachkurse, Sommerakademien, Kollegs, Foren	auf Vorschlag: - formale Bewerbung - 2 Gespräche - Gruppendiskussion mit Referat - seit 2010 Selbstbewerbung mit kostenpflichtigem Begabungstest möglich - Selbstbewerbung für Stipendien in Kooperation mit anderen Stiftungen (Aufbaustudiengänge)	keine Bewerbungsfrist bei Vorschlag, für Test 10.01. bis 15.02.	- spezielle Auswahl für Kunst-, Musik- und Fachhochschulstudierende - Förderung zunächst auf 4 Semester begrenzt	<a href="http://www.studienstiftung.de">http://www.studienstiftung.de</a>

Eine Bewerbung für ein Stipendium sollte bis maximal drei, besser **vier Semester** vor Studienende eingereicht werden. Eine Berücksichtigung der Bewerbung nach dieser Frist kann häufig nicht mehr gewährleistet werden.

Oftmals gibt es eine **Altersgrenze**, bis zu der man sich beworben haben muss. Diese liegt zwischen 30 und 32 Jahren.

Damit **Masterstudiengänge** gefördert werden, müssen diese länger als ein Jahr dauern und oftmals direkt auf einen Bachelor folgen (konsekutiver Masterstudiengang). Eine Bewerbung sollte **spätestens im ersten Semester**, besser aber vor Studienbeginn erfolgen.

Für **Promovierende** gibt es in der Regel gesonderte Auswahlverfahren; zur Bewerbung müssen im Allgemeinen ebenfalls fachliche Gutachten eingeholt werden. Im Gegensatz zu Stipendien für Studierende können sich **alle** ausländischen Promovierenden bewerben.

**Ausländische Bewerber** müssen genügend Deutschkenntnisse nachweisen. Die Nachweise entsprechen denjenigen, welche für ein Studium in Deutschland notwendig sind. In der Regel werden lediglich Ausländische Studierende mit Daueraufenthaltsgenehmigung oder Niederlassungserlaubnis gefördert. Bei Studierenden, die in ihrem Heimatland bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erlangt haben, besteht auch ohne Daueraufenthaltsgenehmigung bei manchen Stiftungen die Möglichkeit der Förderung (vgl. Kapitel 2.9).

Gefördert werden nur Studierende an **staatlichen** bzw. **staatlich anerkannten** Hochschulen.

An manchen Hochschulen werden Stipendiaten der zwölf Begabtenförderungswerke auf Antrag und ohne weitere Leistungsprüfung von **Studiengebühren befreit**. Nähere Informationen unter <http://www.sdw.org/studienfoerderung/stipendien/>.

Ein grundsätzlicher **Rechtsanspruch** auf ein Stipendium existiert nicht.

Sollte im Anschluss an ein Auswahlverfahren kein Stipendium gewährt werden können, so ist eine **Wiederbewerbung** bei derselben Stiftung unter bestimmten, mit der Stiftung abzuklärenden Voraussetzungen möglich.

Eine Übersicht der **zwölf nationalen Begabtenförderungswerke** mit zusätzlichen Tipps finden Sie unter <http://www.stipendiumplus.de>.

## Weitere Stipendien

- Zum Sommersemester 2011 startet bundesweit das **Deutschlandstipendium**. Ziel des vom Bund initiierten Programms ist die Förderung einer nationalen Stipendienkultur als weitere Säule der Studienfinanzierungsmöglichkeiten in Deutschland. 2011 sollen ca. 6000 Studierende an deutschen Hochschulen gefördert werden; mittelfristig soll diese Zahl auf bis zu 160.000 steigen, was einem Anteil von ca. acht Prozent aller Studierenden in Deutschland entspricht. Die Auswahl der Studierenden, welche von den einzelnen Hochschulen vorgenommen wird, orientiert sich an Studienleistungen, sozialem Engagement oder individuellen Bildungsbiografien (z.B. Migrationshintergrund). Die Finanzierung der monatlichen 300 € je Stipendiat erfolgt je zur Hälfte vom Bund und von privaten Förderern, etwa Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen oder ehemaligen Studierenden. Das Stipendium umfasst mindestens zwei Semester und maximal eine Regelstudienzeit. Jeweils nach einem Jahr prüft die Hochschule, ob die Förderkriterien noch erfüllt sind. Das **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** legt derzeit die Grundsteine für eine Förderung von 500 Studierenden im kommenden Jahr. Informationen unter <http://www.deutschland-stipendium.de/> sowie <http://www.kit.edu/studieren/>. Informationen zu Fördermöglichkeiten an den anderen Hochschulen Karlsruhe/Pforzheim erhalten Sie bei den jeweiligen Studierendensekretariaten.
- Manche Stiftungen bieten auch ein sogenanntes **Stipendium auf Probe** an. Studierende können die ersten beiden bzw. drei Semester gefördert werden, ohne einen Leistungsnachweis oder spezielles Engagement nachweisen zu müssen. Erst anschließend befindet eine Auswahlkommission anhand der bisher erbrachten Leistungen über die weitere Förderung. Sowohl die Friedrich-Naumann-Stiftung als auch die Friederich-Ebert-Stiftung bieten ein solches Stipendium auf Probe an. Erstgenanntes Stipendium ist nur für begabte deutsche Studienanfänger, während die Friedrich-Ebert-Stiftung vor allem Abiturienten aus sozial schwächeren Gruppen oder mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer) die Hemmschwelle zur Aufnahme eines Studiums reduzieren möchte. Das Cusanuswerk und die Hans-Böckler-Stiftung bieten spezielle Förderung auch für Erstsemester. Aber auch die meisten anderen Stiftungen fördern bereits vom ersten Semester an.
- **Unterstützung von Nicht-Akademiker-Kindern**  
Einige Stiftungen legen spezielle Förderprogramme für Studierende und Abiturienten ohne akademischen Hintergrund auf. Diese sollen dadurch zum Studium ermutigt werden. Als Beispiele für solche Programme können die Konrad-Adenauer-Stiftung („Neue Fördermaßnahmen“) und die Rosa-Luxemburg-Stiftung („Lux Like Stipendium“) genannt werden.
- **Baden-Württemberg-Stipendium:**  
Gefördert werden gute bis sehr gute deutsche und ausländische Studierende in- und ausländischer Hochschulen. Die Studierenden sollen durch Studienaufenthalte im In- und Ausland zusätzliche fachliche und kulturelle Kompetenzen erwerben. Baden-württembergische Studierende bewerben sich jährlich bis 31.03. beim Akademischen Auslandsamt der Hochschule, ausländische Studierende bewerben sich an ihrer Heimschule. Gefördert werden können nur Bewerber, deren Hochschulen ein

Partnerschaftsabkommen miteinander abgeschlossen haben. Die Förderung beläuft sich auf mindestens 400 € monatlich, bei Studierenden der Dualen Hochschule auf mindestens 100 €. Näheres finden Sie unter <http://www.bw-stipendium.de/>.

- Die Stadt Karlsruhe bietet mit dem Projekt **myKareer!** ein Partnerschaftsprogramm, welches Unternehmen und Studierende in der Region enger zusammen bringen will. Dabei werden Studierende **nach Abschluss des zweiten Fachsemesters** mit einem Darlehen unterstützt. Dieses beläuft sich in der Regel auf die Höhe der Studiengebühren, je nach Qualifikation des Bewerbers aber auf bis zu 800 € pro Semester. Das Darlehen ist dabei zinslos. Bei einem späteren Berufseinstieg im fördernden Unternehmen entfällt die Rückzahlung des Darlehens. Weiterhin gibt es ein persönliches Mentoring und Praxiserfahrung während des Studiums. Näheres unter <http://www.my-kareer.de/> .
- Daneben bieten viele private Unternehmen/private Stiftungen Stipendien für Studierende an; nachfolgend eine Auswahl:

#### **Aventis Foundation**

(<http://www.aventis-foundation.org/>)

#### **Bayer Science & Education Foundation**

(<http://www.mybayerjob.de/de/students/grants/>)

#### **Bosch Jugendhilfe**

(<http://www.bosch-jugendhilfe.de/>)

#### **Daimler Student Partnership**

(<http://career.daimler.com/dhr/> → Im Studium)

#### **E.on SupportINGstudents**

(<http://www.eon.com/de/careers/17695.jsp>)

**RWE Powerengineers:** Unterstützung von Diplom- und Masterstudierenden im Ingenieurbereich

(<http://www.rwe.com/web/cms/de/251646/rwe-studienfoerderung/power-engineers/>)

#### **ThyssenKrupp Studienförderung**

(<http://karriere.thyssenkrupp.com/de/karriere/studierende/foerdermassnahmen.html>)

**Talanx-Stiftung:** Förderung von KIT-Studierenden in versicherungsnahen Fächern

(<http://www.talanx-stiftung.de/>)

#### **Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds**

(<http://www.stiftungsfonds.org/>)

#### **Markelstiftung Stuttgart**

(<http://www.markelstiftung.de/>)

**Fritz Honsel-Stiftung:** Förderung in technischen und kaufmännischen Fächern  
(<http://www.honsel.com/karriere/fritz-honsel-stiftung/>)

**Das Stipendienprogramm der K+S-Gruppe**  
(<http://www.k-plus-s.com/de/perspektiven-und-einstieg/studenten/stipendien.html>)

**Richard-Winter-Stiftung:** Förderung von Studierenden der Naturwissenschaften  
(<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1227287/index.html>)

**MFG-Stiftung:** Karl-Steinbuch-Stipendium für künstlerische oder wissenschaftliche Projekte im IT- und Medienbereich (<http://www.karl-steinbuch-stipendium.de/>)

**WisTa:** MFG-Programm zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in ITK-, Medien- und Kreativwirtschaft (<http://softwareforschung.de/wista.html>)

**Stiftung Industrieforschung:** Förderung von Master- und Diplomarbeiten  
(<http://www.stiftung-industrieforschung.de/>)

**Stiftung Deutsche Sporthilfe – Studienbeihilfe für Sportstudierende**  
(<https://www.sporthilfe.de/Startseite.dsh>)

**Thomas-Gessmann-Stiftung – Deutsches Stiftungszentrum:**  
([http://stiftungen.stifterverband.info/t258\\_gessmann/index.html](http://stiftungen.stifterverband.info/t258_gessmann/index.html))

**Absolventa Stipendium:** einmal jährliche Vergabe durch Veröffentlichung eines Motivationsschreibens der Bewerber im Internet, nach Vorauswahl seitens der Absolventa GmbH Abstimmung per Mausklick. Der Kandidat mit den meisten Stimmen und der besten durchschnittlichen Bewertung erhält einmalig 25.000 € zur Finanzierung seines Studiums (<http://www.stipendium.de/ev>)

**Haniel Stiftung:** Stipendienprogramm der Studienstiftung; Förderung von Auslandsaufenthalten in Verbindung mit Praktika  
(<http://www.haniel.de/public/de/foundation/Stipendien>)

**Kurt-Tucholsky-Stiftung:** Förderung von einjährigen Studienaufenthalten im Ausland bzw. für ausländische Studierende in Deutschland innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften  
(<http://www.tucholsky-gesellschaft.de/index.htm?KT/Stiftung/stiftung.htm>)

**Horizonte:** Stipendium für Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund  
(<http://www.horizonte.ghst.de/>)

**Otto-Benecke-Stiftung:** Förderung sozialer Integration etwa von Spätaussiedlern oder Asylberechtigten (<http://www.obs-ev.de/>)

**Georg-Gottlob-Stiftung:** Förderung von körperbehinderten und chronisch kranken Studierenden (<http://www.gottlob-stiftung.de>)

**Dr.-Willi-Rebelein-Stiftung:** Förderung behinderter Studierender (Bauvereinstr. 10 - 12, 90489 Nürnberg, Tel. 0911 5860292)

**Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter**

([http://www.maecenata.eu/index.php?option=com\\_content&task=view&id=100&Itemid=86](http://www.maecenata.eu/index.php?option=com_content&task=view&id=100&Itemid=86))

**Stiftung Darmerkrankung:** Förderung Studierender mit Morbus Crohn  
([http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/de\\_startseite.phtml](http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/de_startseite.phtml))

**Stipendien für Kunststudierende**

- Karl Schmidt-Rottluff-Stipendium

(<http://www.studienstiftung.de/karl-schmidt-rottluff.html>)

- Solitude-Stipendium

(<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/musik-kunst/04984.de.html>)

- Villa Massimo und Casa Baldi-Stipendium der Deutschen Akademie Rom

(<http://www.villamassimo.de/de/stipendiaten/index.html>)

- Stipendium der Cité des Arts Internationale in Paris

(<http://www.deutsche-kultur-international.de/de/org/organisationen/cite-internationale-des-arts.html>)

- Karl-Steinbuch-Stipendium s. o.

- Stipendien der Gesellschaft zur Förderung der Kunst und Medientechnologie e.V.:

Förderung für Studierende der HfG Karlsruhe:

(<http://solaris.hfg-karlsruhe.de/hochschule/preise>)

Die **Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** findet sich unter <http://www.stipendienlotse.de/>.

Die **EU-weite Recherche** ist über das Portal <http://www.scholarshipportal.eu/> möglich.

Der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** bietet unter <http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html> eine Suchfunktion für Stiftungen an.

Eine kostenlose Stipendiendatenbank liefert auch die Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformationen (**ELFI**): <http://www.base.elfi.info/studiElfi.html>.

Umfangreiche Suchfunktionen zu Stipendien liefert ebenfalls der **ZEIT-Stipendienführer**, der online unter <http://marktplatz.zeit.de/stipendienfuehrer/> zu finden ist.

Informationen über Stipendien für Deutsche, die ein Auslandsstudium beabsichtigen, gibt der **Deutsche Akademische Austausch Dienst**:

<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>. Für empfohlene Studiengänge in Westeuropa gibt es beispielsweise das **DAAD-Jahresstipendium**.

Informationen über Stipendien für Ausländer, die in Deutschland studieren gibt ebenso der **Deutsche Akademische Austausch Dienst**<sup>34</sup>:

<sup>34</sup> Vgl. auch Kapitel 2.9 „Studienfinanzierung für ausländische Studierende“.

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>

Das **International Students Office des Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** bietet unter <http://www.aaa.kit.edu/174.php> sowie unter <http://www.aaa.kit.edu/547.php> Hinweise für Studierende, die Auslandsaufenthalte über Stipendien finanzieren möchten oder für ausländische Studierende, welche in Karlsruhe studieren wollen.

Unter <http://www.e-fellows.net/show/detail.php/325> kann man ein Stipendium im Hinblick auf die mehr ideelle Förderung der eigenen Karriere primär in der Privatwirtschaft erwirken. Leistungen sind etwa kostenlose Recherchemöglichkeiten in fachspezifischen Datenbanken, kostenlose Abos, ein Zuschuss für Telekom-Komplettangebote, exklusive MBA-Stipendien als auch diverse Karriereleistungen wie maßgeschneiderte Jobangebote, Mentorenprogramme und Netzwerkleistungen.

**Stiftung Warentest** hat sich vor vier Jahren ebenfalls des Themas angenommen. Unter <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/special/Zahlreiche-Chancen-auf-Stipendien-Sponsoren-fuers-Studium-1486257-2486257/> findet man Tipps zu Stipendien, unter anderem auch speziell für Ausländer und Behinderte.

Jährlich zu Beginn des Wintersemesters findet am KIT eine Informationsveranstaltung zu Stipendien statt, welche die **Stipendiaten der zwölf bundesweiten Begabtenförderungswerke** gemeinsam mit dem zib durchführen. Nähere Hinweise werden jeweils ab Oktober auf den Internetseiten des zib unter <http://www.zib.kit.edu> veröffentlicht.

Die nachfolgenden Tabellen liefern eine Übersicht für weitere direkte Ansprechpartner an den einzelnen Hochschulen:

**Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

<b>Fakultät/Bereich</b>	<b>Stiftung</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Geistes- und Sozialwissenschaften</b>	Friedrich-Ebert-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Schütt, E-Mail: HP.Schuett@philosophie.uni-karlsruhe.de
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Gutmann, E-Mail: mathias.gutmann@kit.edu
	Konrad-Adenauer-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Rappe, E-Mail: Guido.Rappe@kit.edu
<b>Elektrotechnik</b>	Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Vertrauensdozent)	Prof. Bolz, E-Mail: Armin.Bolz@ibt.uni-karlsruhe.de
	Siemensstiftung (Master)	Frau Dr. Brückner-Nieder, E-Mail: uta.brueckner-nieder@kit.edu
	allgemeine Fragen	Frau Creutz, E-Mail: BPA@etit.kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Dössel, E-Mail: Olaf.Doessel@ibt.uni-karlsruhe.de
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Lemmer, E-Mail: uli.lemmer@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Neumann, E-Mail: cornelius.neumann@kit.edu
<b>Maschinenbau</b>	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Stiller, E-Mail: stiller@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Seemann, E-Mail: seemann@itm.uni-karlsruhe.de
<b>Chemie und Biowissenschaften</b>	Konrad-Adenauer-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Podlech, E-Mail: joachim.podlech@kit.edu
	Friedrich-Ebert-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Wilhelm, E-Mail: Manfred.Wilhelm@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozentin)	Prof. Wedlich, E-Mail: Doris.Wedlich@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Fischer, E-Mail: reinhard.fischer@kit.edu
	Hans-Böckler-Stiftung (Vertrauensdozent)	Dr. Nattland, E-Mail: nattland@kit.edu
	allgemeine Fragen	Prof. Bräse, E-Mail: stefan.braese@kit.edu

<b>Fakultät/Bereich</b>	<b>Stiftung</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Chemieingenieurwesen / Verfahrenstechnik</b>	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Reimert, E-Mail: rainer.reimert@ciw.uni- karlsruhe.de
<b>Physik</b>	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Quast, E-Mail: g.quast@physik.uni-karlsruhe.de
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Zeppenfeld, E-Mail: dieter@particle.uni-karlsruhe.de
<b>Bauingenieurwesen</b>	ERASMUS Auslandsaufenthalt	Frau Franek, E-Mail: Hannelore.Franek@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Schweizerhof, E-Mail: Karl. Schweizerhof@kit.edu
	Friedrich-Naumann-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Triantafyllidis, E-Mail: Theodore.Triantafyllidis@kit.edu
	Cusanuswerk (Vertrauensdozent)	Prof. Heck; E-Mail: bernhard.heck@kit.edu
<b>Architektur</b>	allgemeine Fragen	Frau Nelles, E-Mail: gisela.nelles@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Wagner, E-Mail: wagner@kit.edu
<b>Mathematik</b>	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Plum, E-Mail: michael.plum@math.uni- karlsruhe.de
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Herrlich, E-Mail: herrlich@kit.edu
<b>Informatik</b>	Industriestipendium KIIS	Frau Harder, E-Mail: julia.harder@kit.edu
	Industriestipendium FFI	Prof. Tichy, E-Mail: walter.tichy@kit.edu
	Begabtenstiftung Informatik	Prof. Deussen, E-Mail: deussen@ira.uka.de
	Horst-Wettstein-Stipendium (Master)	Prof. Bellosa, E-Mail: frank.bellosa@kit.edu
	InterACT (USA-Aufenthalt)	Frau Rödder, E-Mail: roedder@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Sanders, E-Mail: sanders@kit.edu

Fakultät/Bereich	Stiftung	Kontakt
Wirtschaftswissenschaften	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Weinhardt, E-Mail: christof.weinhardt@kit.edu
	Studienstiftung des dt. Volkes (Vertrauensdozent)	Prof. Oberweis, E-Mail: oberweis@kit.edu
	Friedrich-Naumann-Stiftung (Vertrauensdozent)	Prof. Kowalski, E-Mail: kowalski@kit.edu
Gewerkschaftliche Studierendengruppe	Hans-Böckler-Stiftung	gewerkschaften@usta.de

**Promotionen** können nicht nur über die oben genannten zwölf Begabtenförderungswerke Unterstützung erhalten; auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert Promovenden durch Doktoranden-Stipendien innerhalb von Graduiertenkollegs. Die Volkswagenstiftung fördert als größte eigenständige wissenschaftsfördernde Stiftung in Deutschland Forschungsvorhaben und auch Habilitationen. Der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) fördert Promovenden, die im Rahmen ihrer Dissertation einen Auslandsaufenthalt planen oder aber aufgrund ihres Forschungsvorhabens nach Deutschland kommen. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vergibt zudem sogenannte Landesgraduiertenstipendien aus Mitteln des Landeshaushalts. Nähere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien für Promotionen erfährt man beim Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) unter

<http://www.khys.kit.edu/>.

Ein besonderes Stipendium existiert für **beruflich qualifizierte Personen** auch ohne Hochschulreifezeugnis, welche ein Studium aufnehmen. Das sogenannte **Aufstiegsstipendium** bietet besonders begabten Erwachsenen die Möglichkeit zu einem Studium in Vollzeit oder aber auch berufsbegleitend. Das Programm, welches von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt wird, bietet derzeit insgesamt 2000 Studierenden Unterstützung. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 650 € monatlich, sofern sich der Studierende im Vollzeitstudium befindet. Hinzu kommen 80 € Büchergeld. Auch eine Kinderbetreuungspauschale für Kinder unter 10 Jahren ist möglich. Personen, welche berufsbegleitend studieren, erhalten 1.700 € pro Jahr. Die Bewerbung erfolgt online. Dabei existieren Bewerbungsfristen. Nach einem Kompetenzcheck, welcher ebenfalls über Online-Fragebögen erfolgt, werden die besten Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Nähere Informationen unter

<http://www.sbb-stipendien.de/>.

## 2.6 Jobben und Praktika

Wer während des Studiums nebenher jobbt, sollte beachten, dass dies **Auswirkungen** auf andere eventuell bezogene Förderungen/Vergünstigungen haben kann. Dies gilt etwa beim BAföG, beim Kindergeld, bei Freibeträgen und Ortszuschlägen. Ab einem Jahreseinkommen von aktuell mehr als **8.004 €** (nach Abzug der Werbungskostenpauschale von 920 € und Sozialversicherungsbeiträgen) können die genannten Leistungen entfallen. Für Eltern interessant: Der steuerliche **Ausbildungsfreibetrag** wird bereits ab einem jährlichen Einkommen von 1.848 € gemindert; als Einkommen zählt dabei auch der Teil des BAföG, welcher als Zuschuss gezahlt wird. Wer BAföG bezieht, kann **bis zu 400 €** monatlich hinzuverdienen. Wer darüber hinaus verdient, wird nicht nur sozialversicherungspflichtig, sondern bekommt das Einkommen auch auf die BAföG-Zahlungen angerechnet. Die Förderungssumme reduziert sich dabei um den Anrechnungsbetrag. Auch Einmalzahlungen wie etwa Weihnachtsgeld bewirken bei einem 400 €-Job die Sozialversicherungspflicht. Verdient man allerdings zwischen 401 und 800 € monatlich, so ist die Sozialversicherungspflicht im sogenannten Niedriglohnbereich deutlich niedriger als bei höher bezahlten Jobs und damit attraktiver. Die Beiträge liegen bei einem Verdienst knapp über 400 € bei 4 % und steigen gleitend bis 20% bei einem Brutto-Lohn von 800 €. Die Hälfte der Sozialversicherung muss übrigens stets vom Arbeitgeber übernommen werden – und zwar bereits ab 401 €. Beim Arbeitnehmer dagegen steigen die Beiträge lohnabhängig gleitend bis zur Hälfte an.

Praktika, welche nicht von der Prüfungsordnung verpflichtend vorgesehen sind, gelten ebenfalls ab einer monatlichen Vergütung von mehr als 400 € als sozialversicherungspflichtig. Wird ein Praktikum dagegen im Rahmen der Prüfungsordnung durchgeführt, so entfällt die Sozialversicherungspflicht, unabhängig von Arbeitszeiten und Vergütung.

Nebenjobs verbessern zwar die finanzielle Lage Studierender, bergen jedoch die Gefahr, dass bei einer Arbeitszeit von mehr als 40 bis 50 Stunden monatlich das Studium durch **Zeitnot** leidet. Zudem gibt es Grenzen für die Anzahl der Tage, die man während des Semesters arbeiten darf, ohne als normaler Arbeitnehmer zu gelten. Diese liegen derzeit bei zwei Monaten regulärer Arbeit am Stück oder insgesamt 50 Tagen im Jahr. Zu beachten gilt, dass eine Berufstätigkeit, die 20 Wochenstunden und mehr umfasst, mit einem Vollzeitstudium an den Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim nicht vereinbar ist. Mit regulärer Arbeit mehr in Einklang stehende Teilzeitstudiengänge gibt es derzeit nur an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Für ausländische Studierende gelten zudem separate Sonderregelungen, was die Anzahl der Tage betrifft, an denen man einer Erwerbstätigkeit nachgehen darf. Im äußersten Notfall helfen hier die evangelische und katholische Hochschulgemeinde mit Fondszahlungen bis 300,00 € monatlich für einen befristeten Zeitraum. Eine solche Förderung ist jedoch prinzipiell nur für äußerst wenige ausländische Studierende im Jahr überhaupt vorgesehen.

Eine typische Beschäftigungsmöglichkeit für Studierende ist die der **studentischen Hilfskraft**. Die Aufgaben umfassen einfaches Zuarbeiten für Dozenten und Professoren durch Recherchieren, Ordnen, Kopieren, Redigieren oder aber die Durchführung von Tutorien, also die Vermittlung von Grundkenntnissen innerhalb einer Lehrveranstaltung für Studierende niedriger Semester. Hier gilt: Wer unter 20 Stunden pro Woche arbeitet, muss

keine Sozialversicherungsbeiträge leisten. Unter Umständen können auch einmal mehr als 20 Stunden wöchentlich abgeleistet werden, sofern die Arbeit den Erfordernissen des Studiums angepasst und untergeordnet ist, etwa für Wochenend- oder Abendarbeit. Dann gilt ebenfalls die Beitragsbefreiung. Wer als studentische Hilfskraft angestellt ist, unterliegt nicht der jährlichen Befristung studentischer Erwerbstätigkeit, was besonders für ausländische Studierende von Vorteil ist. Informationen über freie Stellen erhält man direkt an den einzelnen Hochschulen, etwa durch Nachfragen in den einzelnen Instituten, am schwarzes Brett oder im Internet. So findet man beispielsweise am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) unter <http://www.uni-karlsruhe.de/markt/> Stellenangebote für Hilfswissenschaftler (HiWi), unter anderem auch von privaten Firmen.

Für alle rechtlichen Fragen zu studentischen Arbeitsverhältnissen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund ein Informationsbüro für Studierende eingerichtet.<sup>35</sup>

Stellenangebote für Studierende finden Sie auch bei folgenden Einrichtungen:

- **Hilf-Fix**  
Kurzfristige und zeitlich begrenzte Aushilfstätigkeiten vermittelt die studentische Selbsthilfe „Hilf-Fix“  
Ort: 76137 Karlsruhe, Winterstraße 44 b  
Tel.: 0721/920 3409  
Internet:<http://www.hilf-fix.de/>
- **univativ GmbH & Co.KG**  
(Beratungsunternehmen und IT-Dienstleister)  
Alleehaus  
Ort: 76133 Karlsruhe, Stephaniestraße 55-57  
Tel.: 0721/4647130  
E-Mail: [karlsruhe@univativ](mailto:karlsruhe@univativ)  
Internet:<http://www.univativ.de/site/>
- **Microsoft Education Support Centre Deutschland (ESCde)**  
IT-Supportzentrum für den Bereich Forschung und Lehre sowie für öffentliche Einrichtungen, welches nur aus Studierenden besteht und in den Lehrbetrieb des KIT eingebunden ist.  
Kontakt: <http://www.escde.net/About/Jobs.aspx>.
- **Jobbörse des Studentenwerks**  
Kostenfreie Onlinesuche unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/jobboerse.php>.
- **Jobservice der Arbeitsagentur Karlsruhe**  
Kurzfristige und zeitlich begrenzte Aushilfstätigkeiten (manchmal auch Dauerbeschäftigung mit geringer wöchentlicher Stundenzahl). Es steht eine Kartei mit Angeboten zur Verfügung. Zusätzlich kann man sich auch als Arbeitssuchender registrieren lassen.  
Ort: Arbeitsagentur Karlsruhe, Brauerstr. 10, beim Berufsinformationszentrum

---

<sup>35</sup> Nähere Informationen finden Sie unter [http://www.hib-karlsruhe.dgb.de/index\\_html/?-C=](http://www.hib-karlsruhe.dgb.de/index_html/?-C=).

E-Mail: [Karlsruhe.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Karlsruhe.BIZ@arbeitsagentur.de)

Internet: <http://jobboerse.arbeitsagentur.de/> (innerhalb der Suchfunktion kann auch nach 400 €-Jobs recherchiert werden).

- Zeitarbeit: <http://www.info-zeitarbeit.de/bundesland/baden-wuerttemberg.html>
- Jobsuchmaschinen:
  - <http://jobsuche.monster.de/>
  - <http://www.jobmonitor.com/jobs-stellenangebote/>
- Zentrale Suchmaschine für die deutschen Jobbörsen: <http://www.cesar.de/>
- Jobvermittlung für Studierende bundesweit: <http://jobmailing.de/homepage/index.php>
- Praktikumsprogramme:  
Förderprogramme, die Praktika, Projektarbeiten, firmeninterne Abschlussarbeiten und Einstiegschancen ins Berufsleben für talentierte Praktikanten ermöglichen, bieten unter anderem folgende Firmen an:

<b>Firma</b>	<b>Förderprogramm</b>
Adidas	ReBound
Beiersdorf	Close2b
BASF	Explore Together (Auslandspraktikum)
BMW	Fastlane
Continental	ProMotion
Daimler	Student Partnership
EnBW	Energy Career Program
Eon	on.board
Henkel	Career Track
KPMG	highQ
SAP	Fast Track Programm
Siemens	Topaz
Deutsche Telekom	StudentClub
Vodafone	Talent Circle
Volkswagen	Talentbank

## 2.7 Sozialleistungen des Staates

In seltenen Fällen können Studierende Sozialleistungen des Staates in Anspruch nehmen, wenn weder ein BAföG-Anspruch besteht, noch Unterhalt seitens der Eltern geleistet wird und auch kein Job oder gar ein Stipendium in Sicht ist. Die Leistungen betreffen in erster Linie Wohngeld und Arbeitslosengeld II.

- **Wohngeld:** Bei Wohngeld handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss zur Miete bzw. zu selbst genutztem Wohneigentum für einkommensschwache Bürger. Voraussetzung für Studierende ist, dass sie in der Regel **keinen BAföG-Anspruch** (mehr) haben dürfen. Dies ist der Fall, wenn der Studierende bei Studienbeginn über 30 Jahre alt ist (beim konsekutiven Masterstudium über 35 Jahre), ohne triftigen Grund das Studienfach wechselt, zu den gesetzten Fristen keine Leistungsnachweise vorlegen kann oder die Förderungshöchstdauer überschritten hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn kein BAföG gewährt wird, weil das Einkommen der Eltern zu hoch ist. In diesem Fall wird auch kein Wohngeld gezahlt. Studierende sind seit Januar 2009 auch dann wohngeldberechtigt, wenn sie ein **Darlehen nach BAföG** erhalten. Wer dem Grunde nach einen Anspruch auf BAföG hat und **mit Kindern und/oder sonstigen Familienmitgliedern bzw. einem Partner zusammenwohnt**, kann Wohngeldanspruch haben, sofern die genannten Personen nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, weil sie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen oder aber dem Grunde nach einen Anspruch auf BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld haben. Wohngeldberechtigte Studierende, die in einer Wohngemeinschaft leben, müssen die Behörde seit Januar 2009 nicht mehr davon überzeugen, dass die WG keine Wirtschaftsgemeinschaft darstellt, in der alle Bewohner ihr Einkommen zusammen legen. Wohngeld wird erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt und nicht rückwirkend ausgezahlt. Wichtig ist, den Antrag wirklich nur dann zu stellen, wenn Bedürftigkeit besteht. Dennoch sollten Einkünfte von etwa 350 € monatlich existieren (sozialhilferechtlicher Bedarfssatz), da dies die Glaubwürdigkeit des Antragstellers erhöht. Wohngeld wird andererseits nur dann gewährt, wenn bestimmte monatliche Einkommensgrenzen des Haushalts nicht überschritten werden. Für eine alleinstehende Person liegt diese Grenze derzeit bei 870 €, bei einem Haushalt mit zwei Personen bei 1.190 €. Um abschätzen zu können, mit welchen Leistungen man rechnen kann, gibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Broschüre heraus, in der auch Berechnungstabellen enthalten sind. Diese finden Sie unter <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/28918/publicationFile/205/wohngeld-2010-ratschlaege-und-hinweise.pdf>.

Ein Wohngeldantrag kann in Karlsruhe beim Liegenschaftsamt der Stadt, Lammstraße 7a, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/133 6201, E-Mail: [la@karlsruhe.de](mailto:la@karlsruhe.de) gestellt werden.

In Pforzheim ist das Jugend- und Sozialamt, Wohngeldstelle zuständig, Postfach, 75158 Pforzheim, Tel.: 07231-392047, -2702, -2650, E-Mail: [jsa@stadt-pforzheim.de](mailto:jsa@stadt-pforzheim.de).

Prinzipiell wird der Antrag immer in derjenigen Gemeinde gestellt, in der der Wohnsitz liegt oder liegen soll.

- **Wohnberechtigungsschein:** Wer in Baden-Württemberg über weniger als 21.600 € (1-Personen-Haushalt) bzw. 45.000 € (Familie mit zwei Kindern) Bruttojahreseinkommen verfügt, hat Anspruch auf einen sogenannten Wohnberechtigungsschein. Dieser ist Voraussetzung für eine Sozialwohnung, welche mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Eine Sozialwohnung ist oftmals deutlich günstiger als private Wohnungen es sind und ist daher eine Alternative für die zu geringe Anzahl an Studentenwohnheimplätzen. **Der Schein kann in den unter „Wohngeld“ genannten zuständigen Einrichtungen beantragt werden.** Auch hier gilt, dass der Antrag in der Gemeinde gestellt wird, in der der Wohnsitz liegt oder liegen soll. Der Berechtigungsschein wird immer nur für ein Jahr ausgestellt. Auf dem Schein wird die zulässige Wohnungsgröße vom zuständigen Amt festgelegt. Für eine Einzelperson wird bis zu 45 qm Wohnfläche als angemessen erachtet. Der Studierende muss allerdings nachweisen, dass er nicht nur vorübergehend vom elterlichen Familienhaushalt abwesend ist und einen eigenen Haushalt führt. Auch **Ausländer** können einen Wohnberechtigungsschein beantragen, sofern sie sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten.
- **Arbeitslosengeld II:** Nach dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, im Volksmund auch Hartz IV genannt, wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 zusammengeführt. Das neue Arbeitslosengeld II (ALG II) sieht eine monatliche Regelleistung von derzeit 359 €<sup>36</sup> für eine volljährige Person vor, ergänzt durch Zuschläge für Wohnen inklusive Nebenkosten, Kleidung und Möbel. ALG II bekommen hilfebedürftige und erwerbsfähige Bürger zwischen 18 und 65 Jahren. Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf ALG II, da sie zwar prinzipiell erwerbsfähig sind, durch ihre Ausbildung dem Arbeitsmarkt jedoch nicht bzw. nicht vollständig zur Verfügung stehen. Seltene Ausnahmen gibt es aber auch hier. Studierende im **Urlaubssemester** stehen dem Arbeitsmarkt formal zur Verfügung und können Leistungen nach Hartz IV beantragen. Auch Studierende, die mindestens drei Monate lang durch **Krankheit** nicht studieren können, haben Anspruch auf ALG II; ab dem vierten Krankheitsmonat sollte man allerdings berücksichtigen, dass die BAföG-Zahlungen eingestellt werden. Dieser Umstand macht einen ALG II-Antrag erst möglich. Studierende **mit Kind**, Studierende, die **kurz vor dem Abschluss** stehen und kein oder kaum Einkommen haben oder **gesundheitlich** sehr eingeschränkt sind (chronisch krank/behindert) oder deren Lebenssituation generell ungewöhnlich ist, können ebenfalls einen Antrag stellen. Nach einer Richtlinie der Arbeitsagentur können Studierende in besonderen Härtefällen eine Unterstützung in Form eines unverzinsten Darlehens erhalten. Die letztgenannten Fälle (Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Krankheit, Studienabschluss) müssen also nicht unbedingt mit staatlichen Zuschüssen gefördert werden. Über Einzelfälle entscheidet die jeweilige Stelle der Agentur für Arbeit. Eine Beratung beim **Sozialreferenten des UStA** vor der Antragstellung ist sinnvoll, da dieser oftmals Erfahrungen mit der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Antragstellung hat. Fragen können an sozial@usta.de gerichtet werden.

---

36 Der Regelsatz wird voraussichtlich ab 2011 auf 364 € angehoben.

## 2.8 Studieren mit Kind

Das Studentenwerk Karlsruhe unterhält direkt in Karlsruhe zwei Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Diese stehen kostengünstig allen Kindern von Eltern offen, welche Studierende in Karlsruhe oder Pforzheim sind:

Das **Kinderhaus Blumenland** (Adlerstraße 26, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/380452) bietet insgesamt 54 Betreuungsplätze an, in der Kindertagesstätte **Sternschnuppe** (Hertzstraße 16, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/608-4511) stehen 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung).

Die **Kinderkiste** ist eine studentische Selbsthilfegruppe, deren Mitglieder sich ihre Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungsstätten oder während der Vorlesungen gegenseitig betreuen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Frauenreferentin des UStA unter 0721/608-7711 oder bei der Ansprechpartnerin des AStA des Karlsruher Instituts für Technologie, Frau Englert, unter 0721/608-2801.

Die **Kindertagesstätte Kronenstraße** (Kronenstraße 15, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/690745), eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, reserviert 14 Betreuungsplätze für Beschäftigte und Studierende des Karlsruher Instituts für Technologie.

**Haus Sonnensang** (Moltkestraße 5, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/23854) ist eine Tageseinrichtung für Berufstätige und Auszubildende mit zwölfstündiger Öffnungszeit jeweils montags bis freitags.

Die PH Karlsruhe bietet in einer **Krabbelstube** wenige Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Monaten und ca. drei Jahren an. Kontakt unter [krabbelstube@ph-karlsruhe](mailto:krabbelstube@ph-karlsruhe.de).

**KiBu e.V.** unterstützt als Verein die Beschäftigten und Studierenden des KIT, wenn es um die **Ferienbetreuung** von Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren geht. Informationen erteilt das Büro für Chancengleichheit am Campus Süd unter 0721/608-4700 bzw. -4705.

Unter dreijährige Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule Pforzheim können im **Caritasverband-Kinderhaus Wurmbergstraße** (Wurmbergerstr. 4, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231/128170) betreut werden.

Einen Überblick zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in Karlsruhe finden Sie unter <http://karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/indertagesstaetten>, in Pforzheim unter <http://www.pforzheim.de> → Rathaus → Bürgerservice → Anliegen A-Z, Kindergartenplatz.

**Zuschüsse** für Kindergartenplätze werden einkommensabhängig an Alleinerziehende und Paare gezahlt, welche in Karlsruhe oder Pforzheim wohnen und deren Kind in einer Tageseinrichtung untergebracht ist. Zuständig für Karlsruhe ist die Sozial- und Jugendbehörde im Rathaus West. Näheres kann man unter <http://www.karlsruhe.de/fb4/personengruppen/kinder/beitragszuschuss> erfahren. In Pforzheim ist je nach Wohnort das städti-

sche Jugend- und Sozialamt (Tel.: 07231/392917) oder aber das Landratsamt Enzkreis – Jugendamt zuständig; Tel.: 07231/3089275, E-Mail: jugendamt@enzkreis.de.

In Schwangerschafts- und Erziehungszeiten stehen Studierenden spezielle finanzielle Hilfen zu. So kann jede Schwangere mit geringem Einkommen Gelder bei der **Bundestiftung „Mutter und Kind“** beantragen. Vor der Entbindung wird durch die Stiftung ein einmaliger Geldbetrag für Schwangerschaftsbekleidung, Erstausrüstung etc. ausgezahlt. Der Antrag muss vor der Geburt bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle, etwa bei pro familia, beim Gesundheitsamt, beim Diakonischen Werk oder beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V., gestellt werden.

Eine einmalige Hilfe kann bei einem Schwangerschaftskonflikt in finanzieller Notlage von der **Landesstiftung Familie in Not** gewährt werden. Der Antrag muss bis zur zwölften Schwangerschaftswoche gestellt werden. In unvorhersehbaren Notlagen ist auch nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Antragstellung bei folgenden Organisationen möglich: pro familia, Gesundheitsamt, Diakonisches Werk, Sozialdienst katholischer Frauen.

**BAföG-Empfänger** können auf Antrag einen Vollzuschuss in Höhe von monatlich 113 € erhalten, wenn sie ein eigenes Kind unter 10 Jahren betreuen. Für jedes weitere Kind gibt es einen Zuschuss in Höhe von 85 €. Auch verlängert sich die Förderungshöchstdauer, wenn nachgewiesen werden kann, dass Schwangerschaft und Kinderbetreuung das Studium hinauszögern. Für die Zeit der Schwangerschaft wird ein Semester gutgeschrieben, für Kinder bis zum 5. Lebensjahr ein Semester pro Lebensjahr, für das 6. und 7. Lebensjahr insgesamt ein Semester sowie für das 8. bis 10. Lebensjahr insgesamt ein Semester.

Studierende mit Kindern unter 14 Jahren sind zudem von allgemeinen **Studiengebühren** befreit (vgl. Kapitel 1.3).

**Mutterschaftsgeld** wird während der Schwangerschaft von der Krankenkasse gewährt, wenn ein Beschäftigungsverhältnis existiert, welches durch die Schwangerschaft oder die Geburt unterbrochen wird. Das Mutterschaftsgeld wird für die Mutterschutzfrist, sprich 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass die Studierende selbst bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist. Das Mutterschaftsgeld ist einkommensabhängig und kann bis zu 13 € pro Kalendertag betragen. Ist die Studierende nicht selbst, sondern über ihren Partner oder die Eltern familienversichert, dann bekommt sie kein Geld von ihrer Krankenkasse.

Neben **Kindergeldzahlungen** (Antrag direkt nach der Geburt bei der jeweiligen Familienkasse) kann auch das sogenannte **Elterngeld** beantragt werden. Studierende erhalten für Kinder direkt nach der Geburt auf Antrag für maximal 12, in Ausnahmefällen auch 14 Monate, einen monatlichen Betrag in Höhe von mindestens 300 € (Sockelbetrag).<sup>37</sup> Der

---

<sup>37</sup> Elterngeld wird in Höhe von 67 Prozent des in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit gezahlt, höchstens jedoch bis zu 1.800 € pro Monat. Wurde in den veranschlagten Monaten kein Einkommen erzielt, so wird der Sockelbetrag gewährt.

Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist. Der Antrag auf Elterngeld wird in Baden-Württemberg zentral bei der L-Bank bearbeitet. Kontaktdaten für Karlsruhe finden Sie unter

<http://www.elterngeld.net/elterngeldstellen/baden-wuerttemberg.html>.

Weitere Informationen zum Elterngeld gibt es im Internet unter

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=76746.html>

Darüber hinaus ist es möglich, bei **Mehrlingsgeburten** (ab Drillingen) einen einmaligen steuer- und pfändungsfreien Zuschuss in Höhe von 2.500 € je Mehrlingskind zu erhalten. Kontaktstelle ist ebenfalls die L-Bank.

Im Anschluss an das Elterngeld können Studierende wiederum über die L-Bank **Landeserziehungsgeld** beantragen, welches einkommensabhängig gewährt wird. Das Landeserziehungsgeld beträgt bis zu 205 € monatlich für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 € monatlich. In der Regel kann man das Erziehungsgeld ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes erhalten. Eine Antragstellung ist frühestens ab dem zehnten Lebens- bzw. Betreuungsmonat möglich. Landeserziehungsgeld wird für die Dauer von höchstens zehn Betreuungsmonaten, längstens bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres, für volle Betreuungsmonate gezahlt. Derzeit gelten folgende Einkommensgrenzen: bei Paaren 1.380 €, bei Alleinerziehenden 1.125 €. Sie werden jedoch für Geburten ab dem Jahr 2010 für Paare auf 1.480 € und für Alleinerziehende auf 1.225 € angehoben. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 230 €.

Antragsformulare und weitergehende Erläuterungen finden sich unter

<http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/privatpersonen/elterngeldunderziehungsgeld/landeserziehungsgeld.xml?ceid=100385>.

Eltern haben Anspruch auf **Kinderzuschlag** für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, welche in ihrem Haushalt leben und nicht mehr als 140 € monatlich verdienen. Studierende haben dann die Möglichkeit, Kinderzuschlag zu beantragen, wenn die jeweilige Mindesteinkommensgrenze von 600 € brutto für Alleinerziehende und 900 € brutto für Paare eingehalten wird. Gleichzeitig gilt auch eine Höchsteinkommensgrenze, welche sich an den Regelungen zum Arbeitslosengeld II orientiert. Der errechnete Kinderzuschlag muss zusammen mit anderen Einkommen und Vermögen ausreichen, den Bedarf der Familie zu decken, ohne dass ein Anspruch auf Sozialhilfe/Sozialgeld besteht. Nähere Informationen unter

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_26532/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html). Weiter Auskünfte erteilen die Familienkassen in Karlsruhe (Tel.: 0721/516 30 oder 01801/546337) und Pforzheim (Tel.: 01801/546337).

Alleinerziehende haben für maximal 72 Monate Anspruch auf **Unterhaltsvorschuss** für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt oder nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt minus des für ein ers-

tes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil bzw. ,im Falle seines Todes, Unterhalt in Form von Waisenbezügen erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für Eltern. Vom Jugendamt wird für die Beantragung des Unterhaltsvorschusses ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt derzeit für Kinder unter sechs Jahren 133 € pro Monat, für Kinder unter 12 Jahren 180 €.

Kontaktadresse in Karlsruhe: Sozial- und Jugendbehörde, Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften und Unterhaltsvorschusskasse, Hebelstraße 1, Tel.: 0721/133-5528, E-Mail: [bvp.uvk@sjb.karlsruhe.de](mailto:bvp.uvk@sjb.karlsruhe.de).

Kontaktadresse in Pforzheim: Amt für Jugend und Familie, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 2 , Tel.: 07231-39 2917, E-Mail: [ajf@stadt-pforzheim.de](mailto:ajf@stadt-pforzheim.de).

Im Einzelfall haben Studierende mit Kind auch Anspruch auf **Wohngeld**. Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 2.7 dieser Broschüre.

## 2.9 Studienfinanzierung für ausländische Studierende

Die Fördermöglichkeiten für ausländische Studierende sind generell begrenzt. Dies gilt vor allem für Studierende, welche **Nicht-EU-Bürger** sind und über keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Diese Gruppe hat keinerlei Anspruch auf staatliche Unterstützung, also auch nicht auf BAföG.<sup>38</sup>

Nachfolgend dennoch einige Hinweise, die es ausländischen Studierenden eventuell erleichtern, ihr Studium zu finanzieren.

### Befreiung von den allgemeinen Studiengebühren

Ausländische Studierende können unter den in Kapitel 1.3 genannten Bedingungen genau so von den Studiengebühren befreit werden wie deren deutsche Mitstudierenden. Vor allem die jüngste Geschwisterregelung kann zur Befreiung führen. Diese tritt oftmals ein, wenn der Studierende mindestens zwei Geschwister nachweisen kann.<sup>39</sup>

### Wohnkosten sparen

Mit der sogenannten Wohnpartnerbörse kann Studierenden kostenlos Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, wenn diese sich im Gegenzug bereit erklären, einem hilfebedürftigen Menschen, der den Wohnraum anbietet, im Alltag zu helfen. Der Wohnraumbieter erhält die benötigte Hilfeleistung, der Studierende spart die Miete. Die Faustregel, welche dabei zu beachten gilt: Pro m<sup>2</sup> Wohnraum wird eine Stunde Mithilfe im Monat verlangt. Die Nebenkosten müssen allerdings vom Studierenden selbst aufgebracht werden.

Über das Gemeinschaftsprojekt von **Studentenwerk** und den **Paritätischen Sozialdiensten** in Karlsruhe kann man sich informieren unter

<http://www.paritaet-ka.de/frames/dienste-weitere-/wohnen.htm>.

Ansprechpartner ist Daniela Matthias, Tel.: 0721/9123034,  
E-Mail: [wohnen@paritaet-ka.de](mailto:wohnen@paritaet-ka.de),  
Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Darüber hinaus ist es möglich, einen **Wohnberechtigungsschein** beim zuständigen Amt für Wohngeld zubeantragen. Dieser ermöglicht das Wohnen in einer vergünstigten Wohnung (vgl. Kapitel 2.7).

### Freitisch

Für 60 besonders bedürftige Studierende gibt es jeden Monat sogenannte **Freitische**. Dies sind Mensakarten, welche mit einem Gegenwert von 50,40 € aufgeladen sind, was 20 Essen entspricht. Beantragen kann man die Karte beim AStA/UStA der jeweiligen

---

<sup>38</sup> Unter welchen Bedingungen ausländische Studierende mit BAföG gefördert werden können, finden Sie in Kapitel 2.3 (S. 9).

<sup>39</sup> Die genaue Regelung findet sich in Kapitel 1.3.

Hochschule. Für die Antragstellung müssen die gesamten Kontoauszüge der vergangenen drei Monate nachgewiesen werden. Nähere Informationen beispielsweise beim UStA des Karlsruher Instituts für unter <http://www.usta.de/usta/referate/sozial/freitische> .

## Stipendien<sup>40</sup>

Einige der zwölf großen Begabtenförderungswerke unterstützen auch begabte und engagierte ausländische Studierende:

- **Friedrich-Ebert-Stiftung:** Förderung, wenn ein Studienplatz in Deutschland vorhanden ist und Deutschkenntnisse sowie erste Leistungsnachweise vorgelegt werden können.
- **Rosa-Luxemburg-Stiftung:** Förderung, wenn ein Grund- bzw. Bachelorstudium bereits abgeschlossen ist und die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule nachgewiesen werden kann.
- **Friedrich-Naumann-Stiftung:** Förderung, wenn ein Grund- oder Bachelorstudium abgeschlossen ist, allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums. Der Bewerber muss an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein.
- **Konrad-Adenauer-Stiftung:** Förderung, wenn ein Grund- bzw. Bachelorstudium bereits abgeschlossen ist und die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule nachgewiesen werden kann.

Daneben fördert die **Heinrich-Böll-Stiftung** speziell Studierende aus Osteuropa, sofern diese ein bereits abgeschlossenes Studium nachweisen können.

Die Bewerber müssen sich allerdings oftmals bereit zeigen, nach Abschluss des Studiums in ihr Heimatland zurückzukehren. Ein Promotionsvorhaben in Deutschland kann unter den genannten Voraussetzungen ebenfalls unterstützt werden.

Die **Peter Fuld Stiftung** fördert vor allem begabte Migranten im Abschlussemester. (<http://peterfuldstiftung.de/startseite.html>).

Die **K+S Gruppe** in Kassel unterstützt motivierte und engagierte Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften zwei Semester lang mit 1.000 € brutto je Semester, wobei innerhalb dieser Zeit ein dreimonatiges Praktikum absolviert werden muss (<http://www.k-plus-s.com/de/perspektiven-und-einstieg/studenten/stipendien.html>).

Die **Alfred-Toepfer-Stiftung** fördert Studierende und Promovierende unter 30 Jahren aus Osteuropa in den Fachgebieten Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, darstellende und bildende Künste, Musik und Architektur sowie Agrar- und Forstwissenschaften (<http://www.toepfer-fvs.de/>).

---

<sup>40</sup> Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 2.5.

In finanzielle Not geratene Studierende der **Hochschule Pforzheim** können von der Claus und Brigitte Meyer-Stiftung Unterstützung erhalten.<sup>41</sup>

Viele der in Kapitel 2.5 sonst genannten Stiftungen fördern ebenfalls ausländische Studierende, sofern diese überdurchschnittliche Leistungen erbringen und/oder sozial engagiert sind.

### **Jobben**

Neben dem Studium arbeiten zu müssen, stellt für viele ausländische Studierende die Regel dar. Kann die Daueraufenthaltsgenehmigung nicht erteilt werden, ist Jobben oftmals die einzige Finanzierungsmöglichkeit. Auch hier existieren Einschränkungen. So darf beispielsweise nur an 90 vollen oder 180 halben Tagen im Jahr gearbeitet werden. Eine Tätigkeit als HiWi direkt an der Hochschule kann dagegen im ganzen Jahr durchgeführt werden. Kontaktadressen zur Jobsuche finden sich in Kapitel 2.6. Direkt an den Hochschulen lassen sich an den sogenannten Schwarzen Brettern der einzelnen Fachbereichslehrstühle immer noch einige Jobangebote finden. Diese Angebote wird man nur selten in Jobbörsen finden. Es lohnt sich also durchaus, auch einfach einmal nachzufragen, ob nicht eine Aushilfskraft benötigt wird.

### **Notfälle**

Im äußersten Notfall helfen die evangelische und katholische Hochschulgemeinde mit Fondszahlungen bis 300,00 € monatlich für einen befristeten Zeitraum. Eine solche Förderung ist jedoch prinzipiell nur für äußerst wenige ausländische Studierende im Jahr überhaupt vorgesehen.

---

<sup>41</sup> Vgl. auch Kapitel 2.5.

## 2.10 Vergünstigungen und Spartipps für Studierende

Der Studierendenstatus bietet nicht wenige finanzielle Vorteile. So gibt es bei Vorlage der KITCard bzw. des Studentenausweises der anderen Hochschulen zahlreiche Vergünstigungen in Museen, Theatern, Kinos, Freizeiteinrichtungen und Schwimmbädern, aber auch beim Friseur oder im Copyshop. Viele Tageszeitungen und Fachmagazine gibt es für Studierende im bis zu 40% günstigeren **Abo**. Für Erstsemester ist zudem das **Kulturscheckheft** des Studentenwerks sehr lohnend, enthält es doch eine Reihe von interessanten Gutscheinen für Karlsruher Kultureinrichtungen im Wert von mehreren hundert Euro. Speziell für Pforzheimer Erstsemester gibt es **s' Scheckle**, ein Kultur- und Erlebnis-scheckheft mit fast 40 Gutscheinen.

Für günstiges Essen und Trinken sorgen die **Mensa** und einige kleinere Cafés, die an manchen Fakultäten des KIT bzw. an den einzelnen Hochschulen existieren.

BAföG-Empfänger sind auf Antrag von den **GEZ-Gebühren** befreit. Die Telekom bietet einen **Telefon-Sozialtarif** sowie einen günstigen Internetzugang für Studierende mit Befreiung von den GEZ-Gebühren an. Ein **Girokonto** ist bei den meisten Banken für Studierende bis zu einer bestimmten Altersgrenze, die allgemein zwischen 27 und 30 Jahren variiert, gebührenfrei, oftmals ist auch die EC-Karte, manchmal sogar eine Kreditkarte kostenlos. **PC-Software** ist für Studierende ebenfalls zu reduzierten Preisen zu bekommen.

Das **Semesterticket** bietet die Möglichkeit, für derzeit 122,10 € ein halbes Jahr lang den gesamten Öffentlichen Nahverkehr des Karlsruher Verkehrsverbundes rund um die Uhr zu nutzen. Für Wochenendheimfahrer gibt es zusätzlich ein Anslussticket für die angrenzenden Verkehrsverbände für 151,30 € pro Semester. Studierende der Hochschule Pforzheim zahlen einen erhöhten Studentenwerksbeitrag und können so den Öffentlichen Nahverkehr des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enz ohne weitere Zuzahlungen nutzen.

Dank eines Abkommens zwischen den deutschen Studentenwerken und den entsprechenden französischen Einrichtungen ist es möglich, alle Leistungen in Frankreich zu nutzen, die auch französischen Studierenden zur Verfügung stehen. Grundlage ist der **deutsch-französische Studierendenausweis**, der für nur 2,20 € in der Mensafoyer des KIT, Adenauerring 7, Soziale Dienste, erworben werden kann. Weitere Informationen sind unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=services-deufra-studentenausweis> zu finden.

Die **Carte Culture**, ein Kulturpass für die benachbarte Elsass-Region, ermöglicht Studierenden für nur 6,50 € pro Studienjahr (in Frankreich vom 01.09. bis 30.06.) den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt in viele kulturelle Einrichtungen etwa in Strasbourg, Colmar oder Mulhouse. Karlsruher Studierende erhalten den Pass im International Student Center (Mensafoyer des Karlsruher Instituts für Technologie, am Adenauerring); Pforzheimer Studierende können ihn in einem der beiden AStA-Büros (Tiefenbronner Str. 65, Holzgartenstr. 36) erwerben. Informationen zur Carte Culture gibt es unter <http://www.carte-culture.org/> in französischer Sprache.

Der **Internationale Studierendenausweis** (ISIC) ist der einzige weltweit akzeptierte Nachweis des Studierendenstatus'. Mit ihm kann man über 40.000 für Studierende vergünstigt angebotene Leistungen in derzeit 118 Ländern Anspruch nehmen – von Flügen und Unterkünften bis hin zu Eintritten in Theatern und Museen. Der Ausweis kostet gerade einmal 12 € und ist für jeweils 16 Monate gültig. Beginn der Gültigkeit ist stets der Monat September eines Jahres. Erwerben kann man den ISIC beim UStA bzw. AStA in allen Hochschulen in Pforzheim und Karlsruhe. Zur Ausgabe werden der Personalausweis, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Passbild benötigt. Umfassend informiert das Internet unter <http://www.isic.de/>.

Wer seinen **ersten Wohnsitz** nach Karlsruhe verlegt, bekommt das Semesterticket einmal gratis und erhält zusätzlich ein Buch, Einkaufsgutscheine im Wert von 50,00 € und die Möglichkeit, an der Verlosung für ein „Studi-Bike“ teilzunehmen. Die An- bzw. Ummeldung ist im Bürgerbüro Karlsruhe das ganze Jahr oder aber an einem Stand des Bürgerbüros direkt in der Mensa von Anfang Oktober bis Ende November sowie im April möglich. Auch in **Pforzheim** gibt es eine Erstwohnsitzkampagne. Jeder, der im ersten Semester studiert, kann nach seiner Erstwohnsitzanmeldung in Pforzheim an einer Verlosung von 20 Netbooks teilnehmen.

Der UStA (unabhängige Studierendenvertretung) des Karlsruher Instituts für Technologie bietet etwa für Umzüge kostengünstige **Mietwägen** an. Nähere Informationen unter <http://www.usta.de/service/fahrzeuge>.

Das Studentenwerk Karlsruhe bietet eine Plattform für eine Recherche von günstigen **Mitfahrgelegenheiten**. Diesen Service finden Sie unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=services-mitfahrzentrale>.

### 3 Das Zentrum für Information und Beratung

Das KIT-Servicezentrum Information und Beratung "**zib**" ist die zentrale Studienberatungsstelle des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

#### *Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?*

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur **Studienwahl** haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen,
- Fragen zu den verschiedenen **Zulassungsverfahren** und zur **Studienfinanzierung** haben,
- sich über **Studieninhalte** und **-anforderungen** sowie über **Schwerpunkte** und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen,
- an einen **Studienfachwechsel** oder **Studienabbruch** denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen,
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und **Unterstützung** brauchen,
- Hilfe suchen bei **Angst vor Prüfungen**, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und **psychischen Problemen**,
- mit Gruppen arbeiten (z. B. **Tutoren**) und dafür ihre **Gesprächsführung** verbessern wollen,
- sich fit machen möchten für den **Übergang vom Studium in den Beruf**,
- in unserer **Bibliothek** Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

### **Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?**

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch **anonym** erfolgen. Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt **Offenheit** im Beratungsgespräch und die **aktive Mitarbeit** des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie bitte nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studienberatung und psychologische Beratung finden **in einem Haus** statt. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger **Anmeldung** (siehe unten).

Für all diejenigen, welche nicht persönlich bei uns vorbeikommen können, bieten wir auch **telefonische Beratung** an. Diese ist allerdings zeitlich auf maximal eine halbe Stunde beschränkt. Auch hierfür ist eine vorherige **Anmeldung** nötig.

Jeden **Dienstag** zwischen **14:00 und 16:30 Uhr** können alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung in unsere **Offene Beratung** kommen, in der wir uns um alle studienrelevanten Anliegen flexibel und spontan kümmern.

Das zib führt weiterhin regelmäßige **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Studienfachwahl, zu verschiedenen Studiengängen sowie zur Studienfinanzierung durch. Die Termine finden Sie in unserem **Studienberatungskalender**, der vierteljährlich neu erscheint oder aber in unserem **Veranstaltungskalender** im Internet.

Die **Präsenzbibliothek** des zib mit ca. 1.000 studien- und berufskundlichen Publikationen als auch Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Baden-Württemberg sowie über 40 ausgewerteten Zeitschriften, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzepts. Wir selbst erstellen mit ca. 80 Publikationen eine **Vielzahl eigener Broschüren** zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim sowie zu sonstigen studienrelevanten Fragen. **Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern in unseren Büchern und Info-Materialien!**

### **Wo ist das zib sonst noch aktiv?**

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den **Übergang von der Schule zur Hochschule** und den **Übergang vom Studium in den Beruf** mitzugestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die "richtige" Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.:

Veranstaltungen für **Schüler**, **Tutorentrainings** oder **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

### ***Wie kommt man ins zib?***

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des KIT-Geländes.

### ***Sie erreichen das zib***

telefonisch: 0721/608-44930

per Fax: 0721/608-44902

per E-Mail: [info@zib.kit.edu](mailto:info@zib.kit.edu)

per Post: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Campus Süd  
zib  
Zähringerstraße 65 (Marktplatz)  
76133 Karlsruhe

mit der Bahn: Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn

mit dem Auto: Das zib liegt zentral in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.

im Internet: <http://www.zib.kit.edu>

### ***Öffnungszeiten***

Montag 9:00-17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch kein Publikumsverkehr

**Beratungsgespräche können gerne persönlich oder telefonisch vereinbart werden.**

*Schauen Sie doch auch einfach mal ganz ohne Anmeldung spontan bei uns in der Offenen Beratung vorbei, immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr!*

## 4 Weitere Informationsmöglichkeiten

In einer **Spezialbibliothek** bietet das zib zu den Themen Studienkosten, Studiengebühren und Studienfinanzierung, aber auch zu vielen weiteren Bereichen rund um Studium und Beruf, umfassende Literatur. Die Bücher und Zeitschriften stehen allen Interessierten zur Selbstinformation in den Räumen des zib zur Verfügung - eine Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Personalausweises für maximal zwei Stunden während der Öffnungszeiten möglich. Im Katalog der zib-Bibliothek kann Literaturrecherche unter <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/hylib-bin/suche.cgi?teilkat=181> betrieben werden.

Folgende aktuelle Literatur zur Studienfinanzierung kann vor Ort eingesehen werden:

*Borreck, M.-A.; Bruckmann, J. 2010: Der Weg zum Stipendium. Squeaker.net GmbH, Köln.*

*Brickwell, A. 2009: BAföG-Ratgeber. Studienförderung aktuell. Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef.*

*BAföG Bildungsförderung 2008: dtv, München.*

*BMBF 2009: Mehr als ein Stipendium. Staatliche Begabtenförderung im Hochschulbereich.*

*Douma, E. 2008: Stipendio. Der Stipendienführer. Douma Verlag, Frankfurt/M.*

*DAAD 2010: Studium, Forschung, Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeiten für Deutsche.*

*Gerth, S. 2007: Schweineteuer?! Was ein Studium kostet und wie man es clever finanziert. BW Bildung und Wissen, Nürnberg.*

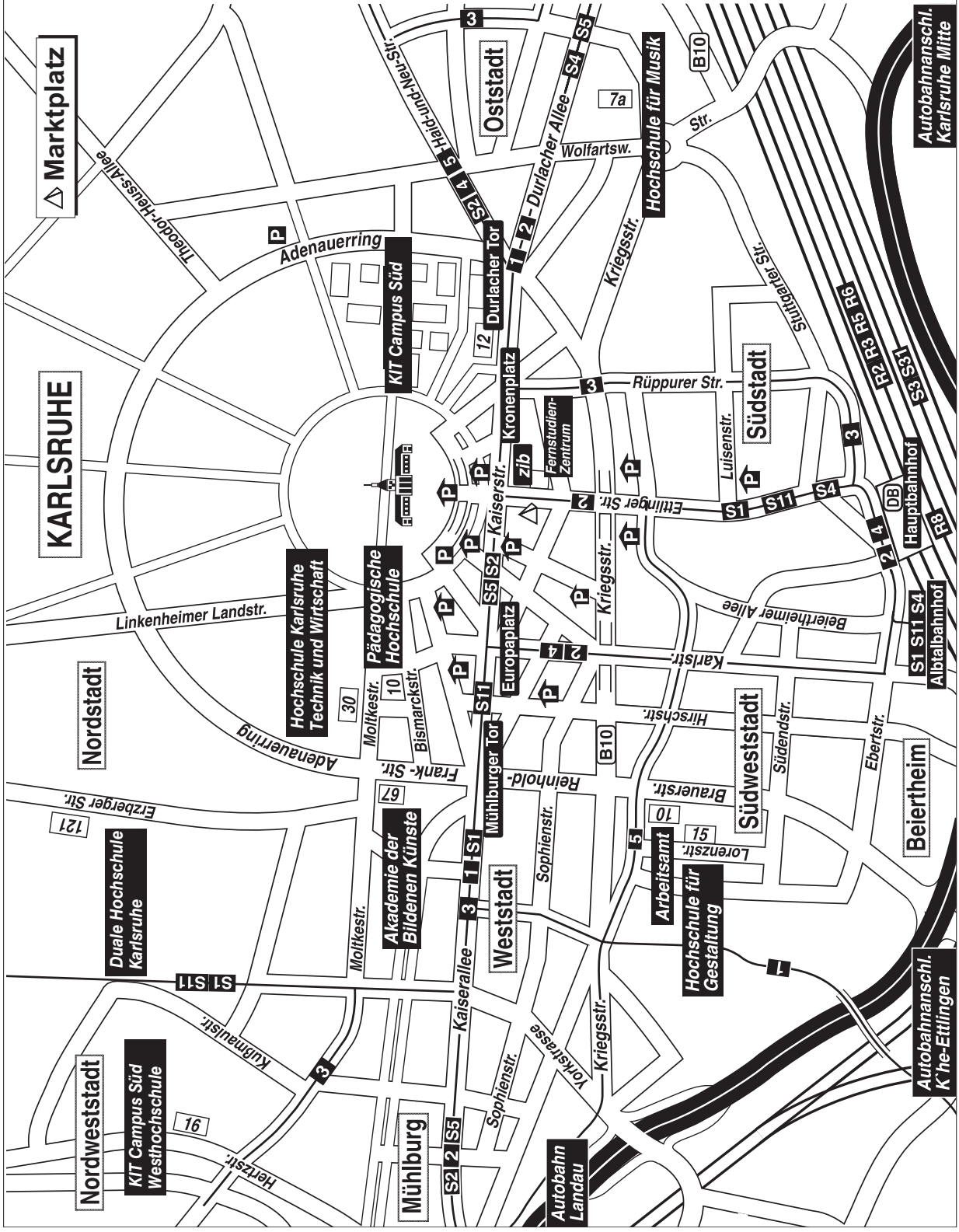
*Marburger, H. 2009: Mehr Geld für Schüler und Studenten: Alles rausholen bei Praktika, Jobs und BAföG. Walhalla Fachverlag, Regensburg.*

*Schmauß, E. 2006: Geld im Studium. Wegweiser für Studierende und ihre Eltern. uni-edition GmbH, Berlin.*

*Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen 2009: Clever studieren – mit der richtigen Finanzierung.*

- Das **Studentenwerk Karlsruhe** berät insbesondere zum BAföG und gibt in Zusammenarbeit mit dem zib eine ausführliche Broschüre „Rund ums Studieren“ heraus. Die Broschüren sind gratis in den Einrichtungen des Studentenwerks (z.B. im Infocenter im Mensafoyer) oder beim Servicezentrum Information und Beratung erhältlich.
- Auch der **Sozialreferent** des Unabhängigen Studierendenausschusses (UStA) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) informiert zu Studienfinanzierungsfragen sowie zu weiteren sozialen Belangen und gibt eine eigene Broschüre, das Sozialinfo, heraus:

<http://www.usta.de/usta/referate/sozial>.



**PKW**

**A8 Stuttgart, A5 Basel - Frankfurt**

Abfahrt KA-Mitte in Richtung Rheinhafen, Landau, Südtangente bis Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof); Wegweisern in Richtung Stadtmitte folgen. Sie befinden sich auf der Ettlinger Straße in Richtung Marktplatz.

Das zib liegt im Zentrum in der Fußgängerzone, am Marktplatz. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich verschiedene Parkhäuser, das dem zib am nächsten gelegene in der Kreuzstraße.

**A65**

**Südtangente aus Richtung Landau**

Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof), weiter wie oben.

**Anreise per Bahn**

**Hbf Karlsruhe, ab Bahnhofsvorplatz**

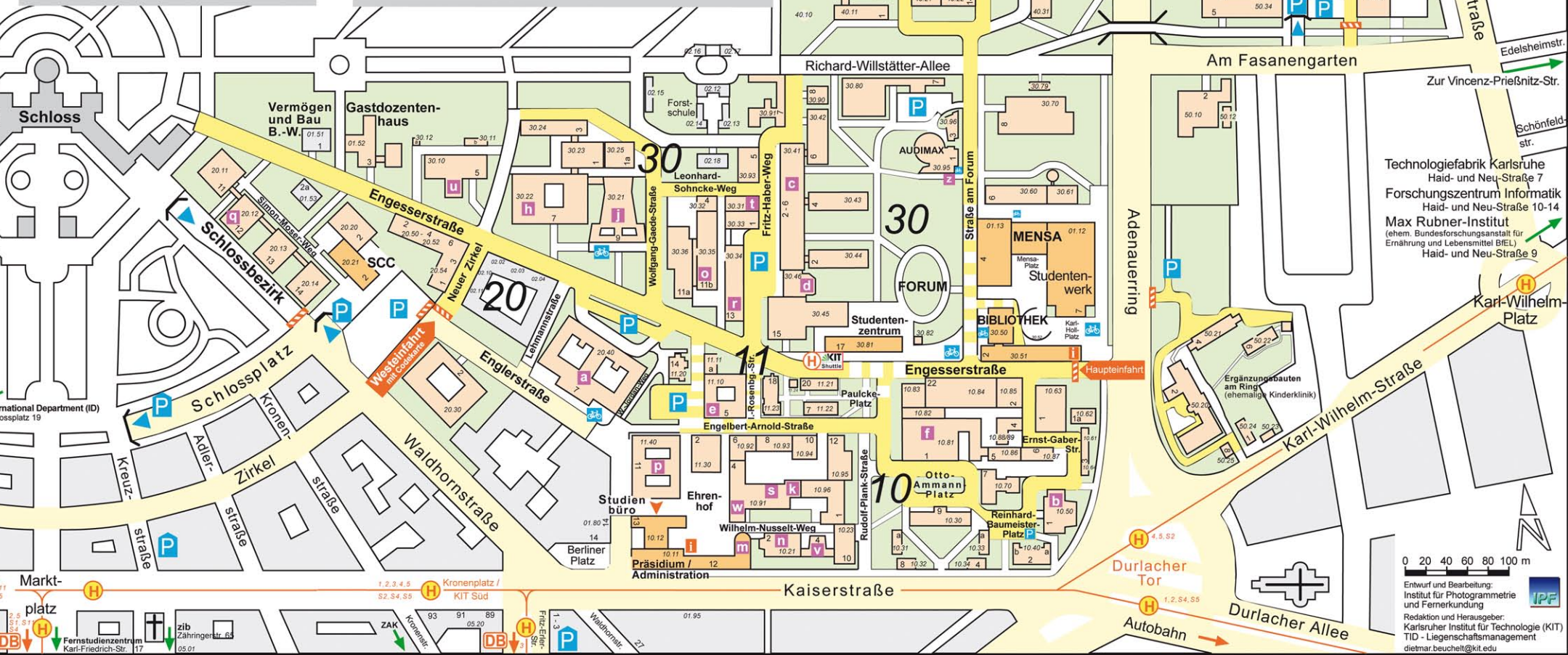
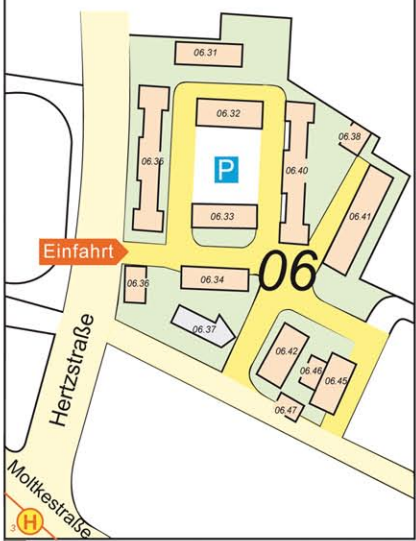
S1/S11 in Richtung Hochstetten/Neureut  
S4/S41 in Richtung Heilbronn/Karlsruhe  
2 in Richtung Wolfartsweier

Westhochschule  
Hertzstraße 16

Mackensen Areal  
Rintheimer  
Querallee 2

Lageplan Campus Süd

KIT – Universität des Landes Baden-Württemberg und nationales  
Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft



Mackensen-Areal  
Fraunhofer Institut  
Fraunhoferstr. 1  
Kornblumenstr. 13  
Kornblumenstr.  
Parkstraße  
Edelheimstr.  
Zur Vincenz-Prießnitz-Str.  
Schönfeldstr.

Technologiefabrik Karlsruhe  
Haid- und Neu-straße 7  
Forschungszentrum Informatik  
Haid- und Neu-straße 10-14  
Max Rubner-Institut  
(ehem. Bundesforschungsanstalt für  
Ernährung und Lebensmittel BfEL)  
Haid- und Neu-straße 9

#### **Kontakt**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Servicezentrum Information und Beratung  
(zib)

Zähringerstraße 65 (Marktplatz)

76133 Karlsruhe

Fon (0721) 608-44930

E-Mail: [info@zib.kit.edu](mailto:info@zib.kit.edu)

---

[www.zib.kit.edu](http://www.zib.kit.edu)

#### **Herausgeber**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Campus Süd

Kaiserstraße 12

76131 Karlsruhe

Stand Oktober 2011

---

[www.kit.edu](http://www.kit.edu)